

EVANGELISCH-REFORMIERTE LANDESKIRCHE BEIDER APPENZEL

PROTOKOLL

der Synode vom 22. Juni 2026, um 09:28 Uhr,
Kantonsratssaal Herisau

Marcel Steiner, Präsident der Synode, Schwellbrunn: Liebe Synodale, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats, ich begrüsse Sie ganz herzlich zu der konstituierenden Sitzung der Synode in der Amtsperiode 2026 bis 2030. Besonders begrüsse ich die beiden Kandidierenden für den Kirchenrat auf der Tribüne, Ricarda Zech und Harald Tuckermann. Ebenso begrüsse ich die Vertreterin der Presse und die Gäste auf der Tribüne. Ich danke Pfarrer Mike Lotz und der Organistin Heidi Meier für die Gestaltung des Synodalgottesdienstes. Wir haben heute ein grosses Programm vor uns. Um die Effizienz der Debatte zu steigern, schlage ich vor, dass man heute auf die formelle Anrede vor den Voten verzichtet. So oder so ist es das Ziel, dass die Sitzung spätestens heute Abend um 17:00 Uhr fertig ist. Mittagspause ist um 12.15 Uhr. Das Mittagessen findet im Casino im 1. Stock statt. Das Essen ist auf 12.30 Uhr bestellt. Es ist jetzt schon warm im Saal und es ist anzunehmen, dass es nicht kühler wird. Also vergessen Sie nicht zu trinken. Wir machen um 11:00 Uhr eine Biopause.

1. Eröffnungswort des Präsidenten:

Marcel Steiner: Vor vier Jahren hat mich die Synode zu ihrem Präsidenten gewählt. Seither durfte ich zwölf Sitzungen leiten. Das Privileg des Präsidenten ist es, dass er am Anfang ein paar Gedanken äussern darf. In der Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich die zwölf Ansprachen nochmals durchgelesen. Dabei habe ich festgestellt, dass ich immer von Problemen der Kirche oder zumindest von Herausforderungen gesprochen habe. Jedes Mal ist es mir aber gelungen, doch noch einen hoffnungsvollen Abschluss zu finden. Ja, die Herausforderungen für unsere Kirche sind in diesen vier Jahren nicht kleiner geworden. Und ab und zu habe ich mir die Frage gestellt, ob sich denn die Arbeit für unsere Kirche überhaupt lohnt. Das ist eine Frage, die Sie sich vermutlich auch schon gestellt haben. Ich komme immer wieder auf die gleiche Antwort; ja, die Arbeit lohnt sich. Wir leben noch immer in einer Gesellschaft, die von Grundwerten geteilt wird. Die Grundwerte sind Toleranz, Respekt und Fürsorge. Das sind jüdisch-christliche Werte, die für alle Menschen prägend sind. Egal, ob sie Mitglied unserer Kirche sind, Mitglied einer anderen Kirche sind oder überhaupt in keiner Kirche sind. Als Kirche stehen wir für den Dialog. Das ist wichtig in einer Gesellschaft, die je länger, je mehr im Aggressionsmodus ist. Darum müssen wir uns daran erinnern, dass diese Differenzen eine Gesellschaft nicht spalten dürfen. Wir müssen darauf hinweisen, dass Verzeihen möglich ist, dass Verzeihen besser ist, als Hass zu schüren. Als Kirche sind wir Brückenbauer. Unsere Angebote sind niederschwellig, sind integrativ, nicht leistungsorientiert und ohne wirtschaftliche Interessen. Darum lohnt sich die Arbeit in der Kirche, sei es in der Synode, im Kirchenrat oder in der Kirchgemeinde. Am Schluss meiner Präsidialzeit ist es mir ein Anliegen zu danken. Ich danke meinen Kollegen und Kolleginnen im Büro für die immer speditiv und trotzdem inspirierende Zusammenarbeit. In den Dank für die gute

Zusammenarbeit schliesse ich gerne die Mitglieder des Kirchenrats ein. Und ganz besonders auch die Kirchenratschreiberin. Und Ihnen, liebe Mitglieder der Synode, danke ich für das Vertrauen in die letzten vier Jahre. Und allen zusammen danke ich, dass sie für unsere Kirche arbeiten und sich engagieren. Denn ich bin überzeugt, wir dürfen die Welt nicht sich selbst überlassen. Sonst ist die Gefahr gross, dass sie ihr christliches und menschliches Gesicht noch ganz verliert. In diesem Sinn erkläre ich die heutige Sitzung der Synode als eröffnet. Und komme gleich zum Traktandum 2, Namensaufruf. In der Kirchgemeinde Gais und Teufen ist ein Sitz der Synode vakant. Für die heutige Sitzung haben sich ganz oder teilweise entschuldigt:

Fröhlich Roman	Appenzeller Hinterland
Kolb Nadine	Heiden
Rommel Karin	Grub-Eggersriet
Gugger Christoph	Bühler (Vormittag)
Dufeu Ann-Kathrin	Trogen (Nachmittag)
Hauri Monika	Teufen (Nachmittag)
Mägli David	Hundwil (Nachmittag)
Nikolai Müller	Grub-Eggersriet (trifft mit kurzer Verspätung ein)

2. Namensaufruf

Marcel Steiner: Es sind 44 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 23. Die Synode ist nach Art. 36 Abs. 1 vom Geschäftsreglement so beschlussfähig. Falls Sie die Sitzung vorzeitig verlassen, bitte ich Sie, das Büro zu informieren.

3. Mündliche Informationen aus dem Kirchenrat

Martina Tapernoux, Kirchenratspräsidentin, Trogen: Dankeschön. Geschätzte Anwesende. Ich möchte auf ein Thema hinweisen. Die Landeskirche ist vom Regierungsrat des Kantons Appenzell Ausserrhoden gebeten worden, ein Seelsorgetelefon einzurichten für Landwirtinnen und Landwirte, die von PFAS betroffen sind. Dieses Telefon läuft jetzt seit Anfang April. Es läuft auf ökumenischer Basis und es gibt drei Slots à je zwei Stunden pro Woche, in denen jemand, der in der Spitalseelsorge arbeitet, erreichbar ist. Unterdessen haben wir das Team noch ein bisschen erweitert. Bisher ist, soweit ich weiss, noch kein Telefon gekommen. Aber wir führen dieses Angebot auf jeden Fall weiter. Die harten Entscheide bezüglich PFAS für Bäuerinnen und Bauern, die kommen ja erst noch. Und das wäre mal die Information für den Moment. Dankeschön.

Ab 9:39 Uhr sind 45 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 23.

4. Feststellung des Ergebnisses der Wahlen in die Synode (Wahlbericht)

Mit Bericht vom 11. Mai 2026 beantragt der Kirchenrat, von den im Bericht aufgeführten Wahlen in die Synoden Kenntnis zu nehmen.

Martina Tapernoux: Danke vielmals. Sie konnten es schwarz auf weiss lesen. Und ich habe gezählt; es engagieren sich in unserer Landeskirche aktuell 171 Personen. Und 22 sind Mitglied von mehreren Behörden. Und das finde ich recht eine eindrückliche Zahl. 171 Personen, die Verantwortung übernehmen, das verdient Dank und Anerkennung. Der vorliegende Bericht erfüllt seinen gesetzlichen Auftrag, die Wahlergebnisse transparent darzustellen. Und der Kirchenrat beantragt Ihnen, davon Kenntnis zu nehmen.

Die Synode nimmt die Wahlen der Mitglieder in die Synode zur Kenntnis.

5. Gesamterneuerungswahl von der Synode 2026, Feststellung von Unvereinbarkeiten

Mit Bericht und Antrag vom 11. Mai 2026 beantragt das Büro, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Marcel Steiner: Zu diesem Zeitpunkt haben wir keine Unvereinbarkeiten gemäss Kirchenverfassung oder Geschäftsreglement der Synode festgestellt. Die Kandidatur von Harald Tuckermann war am 11. Mai noch nicht offiziell bekannt. Das Büro hat dann auch diese Kandidatur geprüft und keine Unvereinbarkeit festgestellt. Das Büro beantragt, den Bericht zur Feststellung von Unvereinbarkeiten zur Kenntnis zu nehmen.

Die Synode nimmt den Bericht des Büros zur Feststellung von Unvereinbarkeiten zur Kenntnis.

6. Inpflichtnahme der neuen Synodalen

Marcel Steiner: Das neue Geschäftsreglement der Synode regelt den Umgang mit neuen Mitgliedern der Synode in zwei Artikeln. In Artikel 4 heisst es, dass alle neuen Behördenmitglieder am 1. Sonntag im September in einem landeskirchlichen Gottesdienst eingesetzt werden. Im Artikel 17 heisst es, dass die neuen Synodalen an der konstituierenden Sitzung im Juni, also heute, in Pflicht genommen werden. Das heisst, heute ist quasi die weltliche Begrüssung der Synodalen zu ihrem Arbeitsantritt. Die kirchliche Begrüssung ist dann am 6. September im Rahmen eines Gottesdienstes in der Kirche Gais. Zum ersten Mal an der Synode dabei sind sieben Synodale. Marianne Anderegg, Ursi Baumann, Marcel Panzer, Laurin Rusterholz aus der Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland. Nikolai Müller aus Grub-Eggersriet, Christoph Chapuis aus Speicher und Jeannette Forster aus Urnäsch. Ich bitte die sieben, jetzt schnell nach vorne zu kommen.

Marcel Steiner: Liebe neue Synodale, ihr seid im Frühling von eurer Kirchgemeinde in die Synode gewählt worden. Ihr seid jetzt Mitglieder des Parlaments unserer Landeskirche. Das heisst, ihr seid jetzt Mitglieder der obersten Behörde unserer Landeskirche. Ihr vertretet zwar eure Kirchgemeinde in der Synode, aber eure Kirchgemeinde darf euch nicht sagen, wie ihr stimmen sollt. Im Vordergrund eurer zukünftigen Arbeit muss immer das Wohl der ganzen Landeskirche stehen. Ab heute tragt ihr die Verantwortung für die Ordnung in der Landeskirche mit, und ihr gestaltet

die Rahmenbedingungen der kirchlichen Tätigkeit mit. Bei dieser Arbeit wünsche ich euch viel Freude und Befriedigung und begrüsse euch herzlich im Kreis der Synodalen. Als symbolisches Begrüssungsgeschenk und auch als kleine Wegzehrung darf ich euch jetzt ein Biberli überreichen.

7. Wahl der Mitglieder des Büros und Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin der Synode für die Amtsperiode 2026 – 2030

Marcel Steiner: In den nächsten neun Traktanden beschäftigen wir uns mit Wahlgeschäften. Darum erlauben Sie mir ein paar Anmerkungen. Die Wahlen finden grundsätzlich offen statt. Geheime Wahlen kann die Synode auf Antrag beschliessen. Dazu braucht es aber ein Quorum von einem Drittel der anwesenden Mitglieder. Die Wahl des Kirchenrats erfolgt in geheimer Abstimmung. Die Wahl der Kommissionsmitglieder, die sich zur Wiederwahl stellen, erfolgt in Globo. Wer dort Einzelabstimmung wünscht, muss sich dann bei der entsprechenden Wahl melden. Alle neuen Mitglieder werden einzeln gewählt. Ebenso, wie schon gesagt, werden nebst den Mitgliedern des Kirchenrats auch alle Mitglieder der Judikative einzeln gewählt. Alle Wahlen hat die Nominationskommission vorbereitet, ausser die Wahlen in die eigene Kommission. Die Wahlen in die Nominationskommission hat das Büro der Synode vorbereitet. Esther Johnson und ich selbst stehen für das Büro der Synode nicht mehr zur Verfügung. Wir haben unsere Rücktrittsschreiben rechtzeitig eingereicht. Darum gebe ich jetzt gerne das Wort an Hans-Ulrich Sturzenegger.

Hans-Ulrich Sturzenegger, Appenzeller Hinterland: Lieber Marcel Steiner, geschätzter abtretender Synodalpräsident, mit der heutigen Synode, Du hast es vorhin gesagt, hast Du 13 Synoden geleitet und 13 Eröffnungsworte geschrieben. Die Zahl 13 steht für Übergang und Wandel. Während 13 bei uns eher eine Unglückszahl ist, am letzten Abendmahl sind 13 Personen anwesend gewesen und Judas war der 13. Gast, und er hat Jesus verraten, gilt 13 in anderen Kulturen als Glückszahl oder Zeichen für Neubeginn. Spirituell wird sie gerne als Engelszahl verstanden – positiv zu bleiben und auf innere Weisheiten zu vertrauen. Zu überdenkende Weisheiten hast Du, Marcel, in Deinen verschiedenen Eröffnungsworten nicht selten weitergegeben. In unserer Tätigkeit als Kirchenpolitikerinnen und Kirchenpolitiker hast Du uns in Erinnerung gerufen, dass das Wort Politik aus dem Griechischen stammt, und Polis bedeutet Stadt oder Gemeinschaft. Ziel der Politik und auch der Kirchenpolitik ist es, das Zusammenleben der Menschen zu regeln. Und dazu hast Du auch Leitsätze von Victor Hugo gebraucht: Achtsamkeit im Stil, Präzision im Denken, Entschlusskraft im Handeln. Marcel, eins zu eins finde ich persönlich, passt das zu Dir. Einmal hast Du von zwei Hüten gesprochen, die wir Kirchenpolitikerinnen und Kirchenpolitiker aufsetzen können; den strukturkonservativen Hut und den reformprogressiven. Klar, Dein Hut ist der reformprogressive; offen für Veränderungen, in der Hoffnung, besser für die Zukunft gerüstet zu sein. Für die Synode wünschst Du Dir, inspiriert von der Bedeutung von Luthers Apfelbäumen, tiefes Gottvertrauen und trotziges Zuversicht. Wörtlich hast Du gesagt: «Ich wünsche mir für die Synode auch ein Stück trotziges Zuversicht.» Und wenn wir auch manchmal zweifeln, was wir in dieser Kirche machen, geben wir uns gegenseitig Hoffnung. Hoffnung, dass unsere synodale Arbeit zu etwas Gutem werden kann. Marcel Steiner, in Deinem oder im Namen von uns allen danke ich Dir für Deine überzeugende Mitarbeit in der Synode, in der Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland und einfach für Deinen mit- und vordenkenden Charakter, Dein

Christsein im Alltag. Ich lese jetzt das Rücktrittsschreiben vor, welches Du an uns gerichtet hast: «Wie bereits mündlich angekündigt, erkläre ich hiermit offiziell meinen Rücktritt aus dem Büro der Synode und als Präsident der Synode auf Ende der Legislatur 2022 bis 2026. Seit 2017 gehöre ich der Synode an, erst als Vertreter der Kirchgemeinde Schwellbrunn, heute als Vertreter der Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland. Bereits ein Jahr später wurde ich in das Büro der Synode gewählt. 2021 bis 2022 durfte ich die vorberatende Kommission für die Verfassungsrevision präsidieren. Und am 20. Juni 2022 wählte mich die Synode zu ihrem Präsidenten. Bis zum Ablauf der Legislatur 2022 bis 2026 durfte ich zwölf Sitzungen leiten. Ich habe sowohl das Amt des Büromitglieds als auch jenes als Parlamentspräsident stets mit Freude und Respekt gegenüber der Komplexität, der auf die Verfassungsrevision folgenden Anpassungen des landeskirchlichen Rechts ausgeübt. Ich danke dem Büro der Synode, der ganzen Synode, dem Kirchenrat sowie der Verwaltung für das mir entgegengebrachte Vertrauen und freue mich in den kommenden Jahren als Synodaler meiner Kirchgemeinde weiter an unserer Appenzeller Kirche bauen zu dürfen und wünsche uns allen dabei gutes Gelingen.»

Gerne überreiche ich Dir jetzt in unserem Namen ein Geschenk. Das eine Geschenk ist ein Gutschein fürs Theater St.Gallen, damit Du mit Deiner Frau zusammen, ich weiss, das wünscht ihr euch, den Klassiker von Dürrenmatt anschauen könnt, «Besuch der alten Dame». Und damit ihr nicht einfach so trocken an diese Sitzung müsst, bekommst Du auch noch einen Gutschein vom Restaurant Concerto, das gerade vis-à-vis ist, damit Du vor oder nach dem Theaterbesuch gerüstet bist. Herzlichen Dank für alles und einen grossen Applaus für Dich.

Marcel Steiner: Ich danke Hans-Ulrich Sturzenegger vielmals für die freundlichen Worte und Ihnen allen für den schönen Applaus. Ich gebe das Wort jetzt Sigrun Holz.

Sigrun Holz, Speicher: Ich lese Ihnen gerne das Rücktrittsschreiben von Esther Johnson aus dem Büro der Synode vor: «Geschätzter Marcel, sehr geehrte Damen und Herren Synodale, ich bin seit 2017 Mitglied der Synode und hatte seit 2021 Einsitz im Büro der Synode. Seit 2022 durfte ich innerhalb des Büros die Funktion der Vizepräsidentin einnehmen. Die Zeit im Büro habe ich sehr spannend, kollegial und generell auch motivierend für das Engagement als Synodale erlebt. Mit der Installierung einer Nominationskommission sind einige der bisherigen Aufgaben des Büros dieser neuen Kommission zugewiesen worden, der ich nun seit diesem Jahr als Präsidentin vorstehe. Ein Doppelmandat ist zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen, würde jedoch meine Ressourcen zu fest strapazieren. Ich werde mich für die kommende Legislaturperiode noch einmal als Präsidentin der Nominationskommission zur Verfügung stellen, werde aber gleichzeitig den Einsitz im Büro aufgeben. Mit herzlichem Dank für die gute Zusammenarbeit im Büro. Esther Johnson.»

Liebe Esther, wir zwei sind vor fast genau fünf Jahren an der Synode am 28. Juni 2021 in Heiden ins Büro der Synode gewählt worden, miteinander. Jacqueline Bruderer hat nachgezählt. In diesen fünf Jahren haben 16 Synoden stattgefunden, mindestens doppelt so viele Vorsynoden, wobei ich schon davon ausgehe, dass Du nicht an allen dabei warst. Ausserdem haben wir uns jedes Jahr mindestens zweimal zu einer Bürositzung getroffen und dann auch noch mit dem Kirchenrat. Dazu kommen noch viele Stunden mit Unterlagen lesen, telefonieren und Sitzungen vorbereiten. Es sind in diesen fünf Jahren also etliche Stunden im Dienst des Büros der Synode zusammengekommen. Ich habe Dich, Esther, in all diesen Jahren als eine

selbstständig denkende, kluge und engagierte Kollegin erlebt, die die Vorlagen gründlich studiert hat und durchaus auch kritische Fragen stellen konnte. Wenn Dir etwas missfallen hat, dann hast Du es gesagt und damit auch für Klarheit gesorgt. Und wenn Dich etwas überzeugt hat, dann bist du dafür eingestanden. Und nicht zuletzt, konnten wenn auch immer wieder herzlich miteinander lachen. Wenn Dich der Präsident der Synode gebeten hat, dass Du mal kurz für ihn die Sitzungsleitung übernimmst, bist Du sofort bereitgewesen. Für all das ein grosses Dankeschön und ein herzliches Dankeschön von uns allen hier drinnen. Dieses Engagement für die Synode und die Landeskirche geht weiter als Präsidentin der Nominationskommission, und das, wir werden es heute noch sehen, durchaus mit Erfolg. Aber Du schreibst es, Deine Ressourcen sind auch nicht unendlich. Darum soll es jetzt auch mal Zeit für etwas anderes geben, die Familie, die Enkelkinder. Und für Ausflüge in den «Walter Zoo» mit Deinen Enkelkindern ist unser Abschiedsgeschenk für Dich gedacht. Und damit ihr dort keinen Durst erleidet, gibt es auch noch einen Holunder-Sirup, den die Bewohnenden vom Altersheim Boden in Trogen am letzten Samstag in der Aktivierung gemacht haben. Und natürlich soll Dir der Sirup auch den Abschied aus dem Büro ein wenig versüssen. Vielen herzlichen Dank.

Esther Johnson, Präsidentin Nominationskommission, Gais: Herzlichen Dank für den Applaus und für die schönen Worte von Sigrun, die mich sehr berührt haben. Danke auch für das Vertrauen, das ihr alle in mich gehabt habt bei den Aufgaben, die ich hier für das Büro wahrgenommen habe. Danke.

Marcel Steiner: Ich darf das Wort grad bei Esther Johnson lassen. Diesmal nicht als zurücktretendes Büromitglied, sondern als Präsidentin der Nominationskommission.

Esther Johnson: Gut, dann übernehme ich gleich wieder. Ihr habt aus dem Bericht und dem Antrag der Nominationskommission die Wahlliste entnommen und diese auch studieren können. Und aus diesem Wahlantrag haben Sie gesehen, für welche Bereiche innerhalb unserer Landeskirche und der Synode man überall Mitglieder einsetzen muss. Und es sind nicht wenige. Das ist vielleicht eine Schwierigkeit, mit der wir angesichts der Grösse unserer Landeskirche gekämpft haben. Die Aufgabe ist wahrscheinlich längerfristig zunehmend etwas schwieriger. Im Wahlantrag aufgeführt sind alle bisherigen Mitglieder. Marcel hat schon angetönt, es sind jene, die sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen, aber auch all diejenigen Personen, die sich neu für das Amt bzw. eine Position zur Verfügung stellen. Veränderungen gibt es aktuell im Büro der Synode, im Präsidium, Vizepräsidium und es braucht auch zwei neue Mitglieder. In der Rekurskommission braucht es zwei ordentliche Mitglieder und zwei neue Ersatzmitglieder. Und auf der Ombudsstelle braucht es eine neue Vertretung. Zudem sind zwei neue Kirchenräte zu wählen. Gemäss Wahlantrag bleibt aktuell offen ein Ersatzmitglied für die Rekurskommission sowie die Position der Vertreterin für die Ombudsstelle. Dort ist es der Nominationskommission trotz intensiver Bemühungen nicht gelungen, noch entsprechende Wahlvorschläge unterbreiten zu können. Dazu möchte ich noch folgendes bemerken, auch wenn man dann den Blick ein bisschen weiter hinaus richtet. Wie geht man weiter vor? Die Rekurskommission als Verwaltungsgerichtsebene der Landeskirche ist in den vergangenen Jahren wenig bis gar nie beansprucht worden. Das ist im Grundsatz erfreulich. Der Gesprächsaustausch mit dem abtretenden Präsidenten der Rekurskommission, Heinz Naef aus Speicher legt nahe, vielleicht einmal über die vorgegebene Anzahl der Ersatzmitglieder nachzudenken oder diese zumindest einmal

zu analysieren, angesichts und gemessen an der Beanspruchung. Diese Einschätzung wird vom bestehenden Mitgliederkreis der Rekurskommission unterstützt. Es ist vorgesehen, dass wir das jetzt im Nachgang dieser Synode machen. Das hat sich jetzt natürlich erst ein bisschen im Laufe der Zeit gezeigt, dass es schwierig ist, entsprechende Leute zu finden. Und wir wollen uns jetzt ein bisschen Zeit lassen. Wir bleiben aber gleichzeitig seitens der Nominationskommission dran und schauen, ob wir doch noch auf einem anderen Weg ein neues Ersatzmitglied finden. Die beiden bisherigen Ersatzmitglieder, Florian Hunziker vom Appenzeller Hinterland, und Nicole Nobs aus Heiden, stellen sich neu als ordentliche Mitglieder zur Verfügung. Und als neues Ersatzmitglied kandidiert Annika Mauerhofer aus Speicher. Das heisst, die Rekurskommission ist grundsätzlich handlungsfähig, sie ist vollzählig, sie hat einfach nur eines statt zwei Ersatzmitglieder. Bei der Ombudsstelle liegt die Sachlage und Dringlichkeit ein bisschen anders. Die Ombudsstelle hat eine wichtige Funktion als Vermittlerin bei allfälligen Meinungsverschiedenheiten und Konflikten zwischen kirchlichen Behörden, Mitarbeitenden und auch Kirchenmitgliedern. Sie wird nicht in grosser Zahl, aber doch regelmässig beansprucht. Die Aufgaben der Ombudsstelle werden von zwei Beratern wahrgenommen. Bis 2014 war die Ombudsstelle nur durch eine Person besetzt. Damals hat sich dann aber die Synode dafür ausgesprochen, dass man das ändert und eine Aufstockung auf zwei Personen vornimmt, verbunden mit dem Wunsch, die Ombudsstelle je mit einem männlichen Vertreter und einer weiblichen Vertreterin zu besetzen. Zurückgetreten ist auf Ende der Legislaturperiode die weibliche Vertreterin, Annette Joos-Baumberger von der Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland. Der männliche Vertreter der Ombudsstelle, Peter Sutter aus Heiden, ist als Berater seit dem Anfang dabei und stellt sich noch einmal zur Wahl. Damit ist die Ombudsstelle auf jeden Fall weiterhin besetzt. Aber es fehlt im Moment an Auswahlmöglichkeit bezüglich Berater / Beraterin. Also, man hat einfach nur eine Person, die man angehen kann auf der Ombudsstelle und nicht die Wahl zwischen zwei Personen. Nach Rücksprache mit Peter Sutter ist es aber durchaus machbar und realistisch, dass er jetzt die Ombudsstelle vorübergehend wieder allein besetzt. Die Situation ist für ihn ja nicht neu. Von dem her, ja, kann er das sicher abhandeln. Die Fallzahlen kann man übrigens jeweils dem Jahresbericht der Landeskirche entnehmen, ganz am Ende des Jahresberichts. Dort steht es, es gibt einen kurzen Abschnitt zur Ombudsstelle. Die Suche nach einer weiblichen Beraterin läuft weiter, auch wenn man sagen muss, dass das Anforderungsprofil und der mögliche Kreis der Kandidaten und Kandidatinnen nur wenige Schnittstellen hat. Aber es hat sich jetzt gerade noch etwas aufgetan, was wir weiterverfolgen. Und wir sind natürlich zuversichtlich, dass wir möglichst bald auch diese Position wieder besetzen, bzw. der Synode einen Wahlvorschlag unterbreiten können. Es ist ja auch möglich, dies unter dem Jahr zu machen. Es muss nicht immer an der Hauptsitzung im Jahr sein. Allerdings kann man sich überlegen, ob es nicht auch hier angezeigt ist, weitere Überlegungen in andere Richtungen anzustellen. Im Laufe der Diskussionen sind verschiedene Ansätze aufgetaucht, vielleicht auch kantonsübergreifend, auch die Frage, ob es einen weiblichen und einen männlichen Vertreter braucht. Nach Reglement braucht es einfach zwei Berater. Das Reglement schränkt dies nicht ein. Das sind Überlegungen, die man sich machen muss. Jetzt noch zum erfreulichen Teil dieser ganzen Wahlgeschäfte, und zwar zum Büro der Synode. Zuerst zu den zwei Mitgliedern des Büros. Es handelt sich ja um Personen, die innerhalb der Synode schon bestens bekannt sind. Sigrun Holz aus Speicher als vorgeschlagene Präsidentin und Hans-Ulrich Sturzenegger aus dem Appenzeller Hinterland als vorgeschlagener Vizepräsident sind bereits Mitglied des Büros. Und die zwei neu vorgeschlagenen

Mitglieder für das Büro, Yvonne Angehrn aus Teufen und Manuela Langenauer aus dem Appenzeller Hinterland sind aus dem bisherigen Kreis der Synodalen. Ich glaube, man muss die Personen nicht von unserer Seite noch mal näher vorstellen. Die Nominationskommission freut sich, die entsprechenden Wahlempfehlungen abgeben zu können. Und «Last But Not Least» noch zum Kirchenrat. Für die zwei freien Sitze im Kirchenrat stehen eine Kandidatin sowie ein Kandidat zur Wahl bereit. Die Synodalen, die an der Vorsynode anwesend waren, hatten die Möglichkeit, sowohl Ricarda Zech von Rehetobel als auch Harald Tuckermann aus Trogen, beide hier auf der Tribüne, persönlich kennenzulernen und ein bisschen mehr über sie zu erfahren. Auf eine nochmalige Vorstellung der Kandidaten soll deshalb an dieser Stelle auch verzichtet werden. Die Nominationskommission möchte es aber nicht unterlassen, nochmals zu bekräftigen, dass es vonseiten der Nominationskommission eine uneingeschränkte Wahlempfehlung gibt. Danke.

Marcel Steiner: Danke vielmals, Esther.

Mit Bericht vom 26. Mai 2026 beantragt die Nominationskommission die Bestätigung von Sigrun Holz, Speicher; Karin Rommel, Grub-Eggersriet, und Hans-Ulrich Sturzenegger, Appenzeller Hinterland, die Wahl von Manuela Langenauer, Appenzeller Hinterland, und Yvonne Angehrn, Teufen, als Mitglieder des Büros der Synode sowie die Wahl von Sigrun Holz, Speicher, als Präsidentin der Synode für die Amtsperiode 2026 – 2030.

Die Synode bestätigt Sigrun Holz, Speicher; Karin Rommel, Grub-Eggersriet, und Hans-Ulrich Sturzenegger, Appenzeller Hinterland, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 43:0 bei 2 Enthaltungen als Mitglieder des Büros der Synode.

Ich gratuliere diesen drei und wünsche Ihnen viel Erfolg bei ihrer weiteren Tätigkeit. Wir kommen zur Wahl der neuen Kandidatinnen Manuela Langenauer, Appenzeller Hinterland, und Yvonne Angehrn, Teufen. Möchten Sie weitere Wahlvorschläge einbringen? Das ist nicht der Fall. Dann dürfen wir die beiden Kandidatinnen in der Reihenfolge der Bekanntgabe der Kandidatur wählen.

Die Synode wählt Manuela Langenauer, Appenzeller Hinterland, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 44:0 bei 1 Enthaltung ins Büro der Synode.

Herzlichen Glückwunsch, Manuela.

Die Synode wählt Yvonne Angehrn, Teufen, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 43:0 bei 2 Enthaltungen ins Büro der Synode.

Herzlichen Glückwunsch, Yvonne. Möchten Sie weitere Vorschläge machen?

Die Synode wählt Sigrun Holz, Speicher, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 43:0 bei 2 Enthaltungen als Präsidentin der Synode.

Sigrun, ich gratuliere Dir ganz herzlich. Ich gebe das Wort Sigrun Holz für ihre Antrittsrede.

8. Rede der neuen Präsidentin oder des neuen Präsidenten der Synode

Sigrun Holz: Sehr geehrte Synodale, vorab, ich werde meine Rede auf Schriftdeutsch halten, aber ich verspreche, ich werde nicht immer Schriftdeutsch reden. Und alle dürfen hier reden, wie es ihnen wohl ist. Ich danke Ihnen herzlich für das Vertrauen, das Sie mir schenken, indem Sie mich zur Präsidentin der Synode gewählt haben. Diese Wahl weckt in mir ganz verschiedene Gefühle. Das erste, Lust auf Zukunft. Es hat mir niemand an der Wiege gesungen, dass ich einmal hier in diesem Saal sitzen werde. Es hat auch ein paar Jahre gedauert. Aufgewachsen und kirchlich sozialisiert in Württemberg, Religionsunterricht bis zur Matura, habe ich in friedens- und frauenbewegten Zeiten Theologie studiert. Mit 800 Studierenden in einer Vorlesung zu sitzen, war ein berauschendes Erlebnis gerade so wie Gottesdienste an Kirchentagen mit zehntausenden von Menschen, die alle des Singens mächtig sind. Und in einer kleinen, feinen Theologinnengruppe an der Uni in Zürich habe ich gelernt, Selbstverständliches nicht für selbstverständlich zu halten. Das machte Lust auf Kirche und Lust auf Zukunft. Auch das Vikariat in Schaffhausen machte Lust auf Zukunft. Der Religionsunterricht in der Sekundarschule war selbstverständlich. Und dass der Hausabwart die Schulhaustür nach meiner Prüfungslektion abgeschlossen hatte, sodass wir alle miteinander, der Prüfende, der Vikariatsleiter und ich, durchs Fenster hinaus klettern mussten, war sicher nur ein Zufall. Und so wanderten wir weiter in Richtung Osten, in die St.Galler Kirche. In meiner Erinnerung beginnt genau in dieser Zeit, also in den 90er Jahren, die Verunsicherung in der Kirche. Aber noch waren wir viele. Und wir hatten Lust, an der Zukunft der Kirche mitzuarbeiten. Neue Gottesdienstformen, Lager mit über 100 Teilnehmenden, bei denen manche ihre eigene Matratze mangels anderer Schlafgelegenheiten mitnehmen mussten. Es war viel Arbeit und es war wunderbar. Die reformierte Kirche signalisierte Aufbruch. Fürbitte-Gottesdienste für Menschen in besonderen Lebenssituationen und endlich bekamen auch homosexuelle Menschen den kirchlichen Segen. Wir müssen es nur richtig machen und wir müssen es richtig gut machen, dann wird das schon, so lautete unser Credo. Und irgendwie konnte ich mir gar nicht vorstellen, dass es Menschen gibt, die diesen Freiraum Kirche nicht betreten wollen.

Das zweite Gefühl, Trauerarbeit. Dann wanderten wir noch ein Stückchen weiter ostwärts ins Appenzellische. Eine Pandemie kam über die Welt und legte sie lahm. Aber auch sie schaffte erstaunlicherweise Freiraum und Möglichkeiten, Neues auszuprobieren: Gottesdienste streamen, Plakate vor der Kirche aufstellen, auf denen zum Beispiel zu lesen war «Ostern hell sehen statt schwarzmalen». Inzwischen sind wir wieder ein paar Jahre weiter und ich erlebe immer öfter, dass Menschen die Kirche, wie wir sie derzeit haben, nicht brauchen. Das macht mich mal ratlos, mal traurig. Und ja, es fühlt sich nicht gut an. Ich glaube, dass die hohe Rate an Burnouts in kirchlichen Berufen genau damit zu tun hat, dass es zu wenig Resonanz auf die eigene Arbeit gibt und zu wenig Wirksamkeit erfahren wird. Dagegen hilft, erlauben Sie mir die Anmerkung, dagegen hilft ein gut strukturierter Studienurlaub. Er kann Lust auf die Arbeit machen und Kraft geben, um sich den notwendigen Herausforderungen zu stellen. Das Dritte was nicht hilft, sich dem notwendigen Transformationsprozess zu stellen, ist Selbstmitleid. Selbstmitleid ist definitiv nicht attraktiv und macht keine Lust auf Zukunft. Was auch nicht hilft ist, das Sicherheitsbedürfnis zum Fetisch zu machen. Wir leben in unsicheren Zeiten und Unsicherheit wird nicht nur unsere Kirche, sondern auch die ganze Welt wohl noch für eine ganze Weile prägen. Das Christentum, dessen Unique Selling Point ein Kreuz ist, das Christentum weiss, das Leben ist immer gefährdet. Das Leben von einzelnen Menschen ebenso wie das Leben von

Organisationen oder Institutionen. Aber der christliche Glaube sagt auch, das Ende muss nicht das Ende sein. Es kann weitergehen. Neu. Anders. Hört uns, was es jetzt braucht. Aus seiner Bubble rausgehen. Auf Menschen zugehen und fragen, was sie uns zu erzählen und zu bieten haben. Und vielleicht haben wir dann tatsächlich etwas zu bieten, was sie brauchen können. Früher nannte man das «Mission». Ein bequemer Weg ist das nicht unbedingt. Und man kann sich dabei auch verlaufen. Aber spannend ist es allemal. Und es macht Lust auf Zukunft. Was auch hilft, eine Verfassung und Reglemente und Verordnungen, die Freiraum schaffen. Fürs Nachdenken und Ausprobieren, für die Weiterentwicklung der Kirche, wie wir sie bisher kennen. Was auch hilft, Regeln, die für Fairness sorgen, sei es in der Gesprächskultur der Synode oder der Landeskirche, sei es zwischen Kirchgemeinden, zwischen Gemeinden und der Landeskirche und auch dem Protestantismus auf schweizerischer Ebene. Und schliesslich und endlich braucht es Menschen, mutige Menschen. Emilia Handke, Pfarrerin und Direktorin des Predigerseminars, also der Vikariatsausbildung in Norddeutschland, schreibt, «Ich denke, wir brauchen in Zukunft vor allem geistlich verankerte, leistungsbereite, mutige und feinsinnige kirchliche Entrepreneure, das hat etwas mit Anlagen und Begabungen zu tun und mit einem langen Sozialisationsprozess.» Und sie erzählt, wie sie künftige Pfarrpersonen auf die Herausforderungen der Transformation einstimmt. Wir bauen zum Beispiel eine Challenge ein. Im Laufe des Vikariates sollen die Vikare und Vikarinnen zwei bis drei Konfis werben, die sich nicht von sich aus angemeldet haben. Das ist natürlich schwer, weil es ein grundsätzliches Umdenken erfordert. Soll ich mich jetzt in der Schule vorstellen oder zu Hause, soll ich bei allen getauften jugendlichen klingeln und sie zur Konfi-Arbeit einladen? Und ist unsere Arbeit vor Ort eigentlich so gut, dass ich bedenkenlos dazu einladen kann? Sie schliesst ihre Überlegungen zu den Herausforderungen, vor denen die Kirche steht, vor der auch wir stehen, mit den Worten: «Das Christentum wird sich daran erweisen müssen, inwiefern es tatsächlich beim Leben hilft.»

Sehr geehrte Synodale, ich glaube, auch unsere Arbeit in der Synode wird daran gemessen werden, wie sehr sie den Menschen tatsächlich beim Leben hilft. Sehr geehrte Synodale, ich danke Ihnen fürs Zuhören. Ich danke Ihnen noch einmal für das Vertrauen, das Sie mir gewähren, indem Sie mich in dieses Amt gewählt haben. Ich danke meinem Vorgänger Marcel Steiner für die ausgezeichnete Arbeit, die er geleistet hat, und dass ich ihm ein paar Jahre lang im Büro der Synode über die Schulter schauen durfte. Und gerne bitte ich ihn, wie wir es besprochen haben, dass er die heutige Synode zu Ende führt. Herzlichen Dank.

9. Wahl der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten der Synoden für die Amtsperiode 2026-2030.

Mit Bericht vom 26. Mai 2026 beantragt die Nominationskommission die Bestätigung der Wahl von Hans-Ulrich Sturzenegger, Appenzeller Hinterland, als Vizepräsident der Synode für die Amtsperiode 2026 – 2030.

Marcel Steiner: Möchten Sie weitere Vorschläge machen?

Die Synode wählt Hans-Ulrich Sturzenegger, Appenzeller Hinterland, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 44:0 bei 1 Enthaltung als Vizepräsidenten der Synode.

Herzliche Gratulation, Hans-Ulrich.

10. Wahl der Mitglieder des Kirchenrats und Wahl der Kirchenratspräsidentin oder des Kirchenratspräsidenten für die Amtsperiode 2026-2030

Mit Bericht vom 26. Mai und 8. Juni 2026 beantragt die Nominationskommission die Bestätigung von Barbara Bruderer, Appenzeller Hinterland, Martina Tapernoux, Appenzeller Hinterland, Ellen Wild, Trogen, und die Wahl von Ricarda Zech, Rehetobel, und Harald Tuckermann, Trogen, in den Kirchenrat sowie die Wahl von Martina Tapernoux, Appenzeller Hinterland, als Präsidentin des Kirchenrats.

Marcel Steiner: Mit Brief vom 20. Dezember 2025 hat Regula Ammann mitgeteilt, dass sie bei den heutigen Gesamterneuerungswahlen nicht mehr kandidieren wird. So geht dann Ende dieses Monats eine lange und arbeitsreiche kirchliche Karriere zu Ende. 2002 wurde Regula Amann als Kassierin in Kivo der damaligen Kirchgemeinde Herisau gewählt. Ein Amt, das sie zehn Jahre lang ausgeübt hat. 2013 wurde sie von der Kirchgemeinde Herisau in die Synode delegiert. Am 25. Juni 2019 wurde sie an der Synode im Grossratssaal in Appenzell in den Kirchenrat angewählt. In ihrer siebenjährigen Amtszeit hat sie das Ressort Seelsorge und Kommunikation betreut. Im Bereich Seelsorge war gerade 2025 ein bewegtes Jahr. Der langjährige Seelsorger am Spital Herisau und im Psychiatrischen Zentrum ging in Pension und musste ersetzt werden. Und dann musste noch ein genereller Angriff von unserer Kantonsregierung auf die Spitalseelsorge abgewehrt werden. Gerade bei diesem hat sich gezeigt, wie wichtig Kommunikation auch in den Kirchen ist. In Sachen Kommunikation hatte Regula Amann vor allem mit der Kommission zu tun, die den Magnet herausgibt. Dazu hat sie unsere Landeskirche bei den reformierten Medien vertreten. Das sind die, die das «bref» herausgeben. In der Amtszeit von Regula Ammann hat sich dann auch unsere eigene Beratungsstelle an die Evangelisch-reformierte Einzel-, Paar- und Familienberatung St.Gallen angeschlossen. Liebe Regula, für Deine Arbeit und Dein grosses Engagement im Kirchenrat in den letzten sieben Jahren danke ich Dir im Namen der ganzen Synode herzlich. Ich wünsche Dir für die Zukunft alles Gute, immer eine robuste Gesundheit und Gottes Segen. Als symbolisches Zeichen des Dankes darf ich Dir jetzt den Blumenstrauss überreichen.

Machen Sie weitere Wahlvorschläge? Das ist nicht der Fall.

Die Synode betätigt Martina Tapernoux, Appenzeller Hinterland, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 43:1 bei 1 Enthaltung als Mitglied des Kirchenrats.

Herzliche Gratulation, Martina.

Die Synode betätigt Barbara Bruderer, Appenzeller Hinterland, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 43:0 bei 2 Enthaltungen als Mitglied des Kirchenrats.

Herzliche Gratulation, Barbara.

Die Synode betätigt Ellen Wild, Trogen, mit 40:0 bei 5 Enthaltungen für die Amtsperiode 2026 – 2030 als Mitglied des Kirchenrats.

Herzliche Gratulation, Ellen. Für die zwei verbliebenen Sitz im Kirchenrat stehen Ricarda Zech, Rehetobel, und Harald Tuckermann, Trogen, zur Wahl. Haben Sie Fragen an die beiden anwesenden Kandidaten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich jetzt die beiden Kandidaten, den Saal zu verlassen. Möchten Sie sich jetzt zu diesen beiden Kandidaturen äussern? Möchten Sie jetzt weitere Wahlvorschläge machen?

Die Synode wählt Ricarda Zech, Rehetobel, mit 44:0 bei 1 Enthaltung für die Amtsperiode 2026 – 2030 in den Kirchenrat.

Die Synode wählt Harald Tuckermann, Trogen, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 42:0 bei 3 Enthaltungen in den Kirchenrat.

Liebe Ricarda, lieber Harald, ich darf euch das Resultat der Wahl bekannt geben. Ihr seid beide mit grossem Mehr in den Kirchenrat gewählt worden. Herzliche Gratulation.

Die Synode betätigt Martina Tapernoux, Appenzeller Hinterland, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 43:0 bei 2 Enthaltungen als Präsidentin des Kirchenrats.

Herzliche Gratulation, Martina. Ich gebe das Wort an Martina Tapernoux für ihre Antrittsrede.

11. Rede der Kirchenratspräsidentin oder des Kirchenratspräsidenten

Martina Tapernoux: Herzlichen Dank für diese Wahl. Ich bin sehr froh, dass ich die formelle Anrede nicht verwenden muss. Ich wusste nämlich nicht, ob ich sagen müsste, Herr Präsident oder Frau Präsidentin oder Frau designierte Präsidentin. Also, wir lassen es weg. Von aussen sieht vieles aus wie immer. Die Wiesen im Appenzellerland sind grün. Menschen in Inner- und Ausserrhoden engagieren sich in Vereinen. Die Kirchen stehen mitten im Dorf. Das Leben nimmt seinen gewohnten Gang. Von innen fühlt es sich aber etwas anders an. PFAS belastet die Bäuerinnen, die Bauern, die Konsumentinnen, die Konsumenten. Die Angst vor Krieg in Europa beschäftigt laut Generationenbarometer über ein Drittel der Menschen. Wir alle fiebern mit: Beim befriedenden Gespräch zwischen Iran und den USA, zwischen der Ukraine und Russland, der Distanz zwischen Jung und Alt sowie Arm und Reich. Die Distanz zwischen Stadt und Land wächst in der Schweiz. Auch die Kirchen erleben Veränderungen. Vieles, was selbstverständlich war, ist es nicht mehr. Die Frage nach der Zukunft der Kirche gehört zum Alltagsgeschäft. Darum habe ich heute einen Feldstecher mitgebracht. Es ist nicht irgendeiner. Ich habe ihn von einer Frau geerbt, die mich auf meinem Glaubensweg begleitet hat und für mich darum eine Mutter im Glauben geworden ist, Gisela. Gisela hat als junge Frau den Zweiten Weltkrieg in Deutschland erlebt. Sie hat zur bekennenden Kirche gehört, zu dieser Minderheit von Christinnen und Christen, die sich nicht vereinnahmen liessen durch den nationalsozialistischen Staat – mit allen Konsequenzen, die das bedeutet hat. Den Glauben hat Gisela durch die bewegten Zeiten getragen und er ist für sie ein Leben lang existenziell geblieben. Gisela musste früh lernen zu hoffen auf ein Ende des Krieges, aufs Überleben ihrer Angehörigen und darauf, dass ihre verbotenen Tätigkeiten nicht entdeckt werden. Und das Hoffen hat Gisela nie mehr verlernt. Von Gisela habe ich gelernt, dass es darauf ankommt, wie man einen Feldstecher in die

Hand nimmt. Schaut man durch die richtige Seite durch, wird alles gross. Man erkennt Details. Man sieht alles ganz genau, aber man verliert ein bisschen den Überblick. Wenn man den Feldstecher jetzt umdreht und von vorne her hineinschaut, dann wird alles klein. Man sieht dafür mehr. Man erkennt vielleicht eher noch die Zusammenhänge und gewinnt den umfassenden Blick. Hingegen gehen die Details verloren. Das Bild bleibt das gleiche, aber die Perspektive verändert sich. Und so stellt sich also die Frage, mit welchem Blick schauen wir auf uns selbst, auf die Welt, auf die Kirche? Wenn wir den Feldstecher verkehrt in die Hand nehmen, dann sehen wir die Probleme der Kirche im Überblick. Sinkende Mitgliederzahlen, knapper werdende finanzielle Mittel, schwindenden Einfluss und mangelnde gesellschaftliche Wertschätzung. All das gehört zur Wirklichkeit. Aber es ist nicht die ganze Wirklichkeit. Wenn wir nämlich richtig in den Feldstecher schauen, dann sehen wir viele Freiwillige, die Woche für Woche Gemeinschaften ermöglichen, Besuche machen, Kinderlager begleiten. Wir sehen engagierte Mitarbeitende, Behördenmitglieder und eine Synode, die um gute Entscheidungen ringt. Wir sehen Kreativität, Verantwortungsbewusstsein und Leidenschaft. Wir können den Feldstecher drehen, wie wir wollen. Manchmal sehen wir mehr Schwierigkeiten und manchmal sehen wir das, was gelungen ist und hoffnungsvoll ist. Beides gehört zur Wirklichkeit. Aber der Feldstecher zwingt uns ein bisschen zu einer Entscheidung. Entweder sehen wir das eine oder das andere. Der Blick von Gott ist anders. Davon erzählt Jeremia in seinem Buch. Gott entscheidet nicht zwischen entweder oder. Gott sieht sowohl als auch, «Denn ich weiss, was ich mit euch vorhabe – Ausspruch des Herrn –. Ich habe Pläne des Friedens und nicht des Unheils. Ich will euch Zukunft und Hoffnung schenken», heisst es im 29. Kapitel des Buches Jeremia. Jeremia sagt die Worte nicht nach einer Krise, sondern mitten in der Krise. Jerusalem ist zerstört, viele Menschen sind nach Babylon verschleppt worden. Das Volk steht an einem Nullpunkt. Jeremia sagt jetzt nicht, warten, bis alles wieder gut ist, so wie früher. Er sagt, baut Häuser, pflanzt Gärten, heiratet und zeugt Söhne und Töchter. Übernehmt Verantwortung, gestaltet euer Leben dort, wo ihr seid. Ich schenke euch Zukunft und Hoffnung. Jetzt ist natürlich unsere Situation mit der während des babylonischen Exils nicht vergleichbar. Unser Leben ist glücklicherweise weit weniger dramatisch. Aber ich nehme den Zuspruch von Jeremia auch gerne in mein Leben, so dass er heute und für uns gilt. Gottes Gegenwart hängt nicht ab von den vergangenen Erfolgen. Er hängt nicht an vertrauten Strukturen oder an gesellschaftlichem Einfluss. Gott ist da, er eröffnet Zukunftsperspektiven und schenkt Hoffnung. Jetzt ist Hoffnung ja nicht das gleiche wie Optimismus. Optimismus sagt, es kommt schon gut. Und die Hoffnung sagt, Gott ist da, auch wenn nicht alles gut ist. Ich glaube, das hat Gisela in ihrem tiefsten Innersten gewusst. Ihre Hoffnung hat nicht gewurzelt in günstigen Lebensumständen, sondern im Vertrauen, dass Gott Menschen begleitet und Zukunft schenkt. Darum hat Gisela mir mit dem Feldstecher mehr hinterlassen als einen Gegenstand. Sie hat mir eine bestimmte Art zu Schauen weitergegeben. Eine Sichtweise, die Herausforderungen ernst nimmt, ohne Gottes Möglichkeiten aus dem Blick zu verlieren. Ich lade uns jetzt herzlich ein, in dieser Legislatur nicht nur unsere Grenzen anzuschauen und diese möglichst gross zu machen, sondern ich lade uns ein, Gottes Verheissung zu sehen, zu fragen, was wächst und zu was wir berufen sind. Wie können wir Gottes Liebe sichtbar und erlebbar machen: an einem Krankenbett, im Unterricht, in einem Trauergespräch, in unseren Kirchgemeinden oder in den Synoden? In den Entscheidungen, die wir in den kommenden vier Jahren treffen. Mit einem nüchternen Blick auf die Realität und einer hoffnungsvollen Zukunft. Mit dem Feldstecher in der Hand. Mal müssen wir genau hinschauen, den Teil gross sehen, die Herausforderungen und die Aufgaben erkennen

und einmal drehen wir ihn lieber um, gewinnen ein wenig Abstand, verschaffen uns einen Überblick. Beides gehört zu den Aufgaben, die Synode und Kirchenrat haben. Nehmen Sie also Ihren Feldstecher an die nächsten Synodensitzungen mit. Ich bin gespannt auf unsere Gespräche und auf die Entscheidungen. Und ich bin getröstet dadurch, dass Gott Zukunft und Hoffnung schenkt, weil das finde ich eine super Perspektive. Und so wünsche ich uns allen eine gute Legislatur. Dankeschön.

12. Wahl der Mitglieder und Präsidien der ständigen Kommissionen für die Amtsperiode 2026-2030

Wahl der Geschäftsprüfungskommission (mind. 5 Mitgliedern) und aus deren Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten

Mit Bericht vom 26. Mai 2026 beantragt die Nominationskommission die Bestätigung von Eugen Brunner, Speicher; Ann-Kathrin Dufeu; Trogen; Roman Fröhlich, Appenzeller Hinterland; Christoph Gugger, Bühler, und Alessandra Langenauer, Urnäsch, als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sowie die Wahl von Eugen Brunner als Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Marcel Steiner: Gemäss Geschäftsreglement der Synode dürfen wir die verbliebenen Mitglieder einer Kommission gesamthaft bestätigen, wenn wir das wollen. Wenn jetzt niemand opponiert, so erachte ich diesen Willen als gegeben. Wenn Sie bei Kommissionswahlen andere Vorschläge machen möchten, dann melden Sie sich dort bitte.

Die Synode betätigt Eugen Brunner, Speicher; Ann-Kathrin Dufeu; Trogen; Roman Fröhlich, Appenzeller Hinterland; Christoph Gugger, Bühler, und Alessandra Langenauer, Urnäsch, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 42:0 bei 3 Enthaltungen als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission.

Die Synode betätigt Eugen Brunner, Speicher, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 43:0 bei 2 Enthaltungen als Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Herzliche Gratulation, Eugen.

Wahl der vorberatenden Kommission Reglemente (mind. 5 Mitgliedern) und aus deren Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten

Mit Bericht vom 26. Mai 2026 beantragt die Nominationskommission die Bestätigung von Renzo Andreani, Appenzeller Hinterland; Martin Breitenmoser, Appenzell; Erika Girardet, Wald; Sigrun Holz, Speicher; Daniel Menzi, Appenzeller Hinterland; Karin Rommel, Grub-Eggersriet; Marion Schmidgall, Teufen und Hans-Ulrich Sturzenegger, Appenzeller Hinterland, als Mitglieder der vorberatenden Kommission Reglemente, sowie die Bestätigung von Hans-Ulrich Sturzenegger als Präsident der vorberatenden Kommission Reglemente.

Die Synode betätigt Renzo Andreani, Appenzeller Hinterland; Martin Breitenmoser, Appenzell; Erika Girardet, Wald; Sigrun Holz, Speicher; Daniel Menzi, Appenzeller Hinterland; Karin Rommel, Grub-Eggersriet; Marion Schmidgall, Teufen, und Hans-Ulrich Sturzenegger, Appenzeller Hinterland, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 40:0 bei 5 Enthaltungen als Mitglieder der vorberatenden Kommission Reglemente.

Die Synode betätigt Hans-Ulrich Sturzenegger, Appenzeller Hinterland, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 44:0 bei 1 Enthaltung als Präsident der vorberatenden Kommission Reglemente.

Herzliche Gratulation Hans-Ulrich.

Wahl der Nominationskommission (mind. 5 Mitgliedern) und aus deren Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten.

Mit Bericht vom 26. Mai 2026 beantragt das Büro der Synode die Bestätigung von Esther Johnson, Gais; Natalia Bezzola, Speicher; Monika Hauri, Teufen; Heidi Meier, Appenzeller Hinterland, und Jörg Schmid, Urnäsch, als Mitglieder der Nominationskommission sowie Esther Johnson als Präsidentin der Nominationskommission.

Die Synode betätigt Esther Johnson, Gais; Natalia Bezzola, Speicher; Monika Hauri, Teufen; Heidi Meier, Appenzeller Hinterland, und Jörg Schmid, Urnäsch, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 40:0 bei 5 Enthaltungen als Mitglieder der Nominationskommission.

Die Synode betätigt Esther Johnson, Gais, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 44:0 bei 1 Enthaltung als Präsidentin der Nominationskommission.

Herzliche Gratulation.

13. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Rekurskommission für die Amtsperiode 2026 – 2030

Mit Bericht vom 26. Mai 2026 beantragt die Nominationskommission die Bestätigung von Benjamin Schindler, Speicher; Marco Bivetti, Trogen, und Ursula Steingruber, Urnäsch, als ordentliche Mitglieder in die Rekurskommission und die Wahl von Florian Hunziker, Appenzeller Hinterland, und Nicole Nobs, Heiden, als ordentliche Mitglieder der Rekurskommission sowie Annika Mauerhofer, Speicher, als Ersatzmitglied in die Rekurskommission.

Marcel Steiner: Heinz Naef, Speicher, und Helen Höhener, Teufen, treten nicht mehr zur Wiederwahl an. Heinz Naef war seit 2003 Mitglied der Rekurskommission, Helen Höhener seit 2014. Ich danke Ihnen beiden herzlich für Ihre jahrelange Bereitschaft, für unsere Judikative tätig zu sein. Möchten Sie weitere Wahlvorschläge machen? Das ist nicht der Fall.

Die Synode bestätigt Marco Bivetti, Trogen, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 44:0 bei 1 Enthaltung als ordentliches Mitglied der Rekurskommission.

Die Synode bestätigt Benjamin Schindler, Speicher, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 45:0 bei 0 Enthaltungen als ordentliches Mitglied der Rekurskommission.

Die Synode bestätigt Ursula Steingruber, Urnäsch, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 45:0 bei 0 Enthaltungen als ordentliches Mitglied der Rekurskommission.

Die Synode wählt Florian Hunziker, Appenzeller Hinterland, für die Amtsperiode 2026 – 2030 45:0 bei 0 Enthaltungen als ordentliches Mitglied der Rekurskommission.

Die Synode wählt Nicole Nobs, Heiden, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 45:0 bei 0 Enthaltungen als ordentliches Mitglied der Rekurskommission.

Die Präsidentin der Nominationskommission macht mich darauf aufmerksam, dass sich die Rekurskommission selbst konstituiert und selbst bestimmt, von wem sie präsiert werden möchte.

Die Synode wählt Annika Mauerhofer, Speicher, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 45:0 bei 0 Enthaltungen als Ersatzmitglied der Rekurskommission.

Pause von 11:00 bis 11:07 Uhr:

14. Wahl der Synodalen der evangelisch-reformierten Kirche Schweiz für die Amtsperiode 2026-2030.

Mit Bericht vom 26. Mai 2026 beantragt die Nominationskommission die Wahl von Martin Breitenmoser, Appenzell, und Martina Tapernoux, Appenzeller Hinterland, als Synodale der Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS.

Marcel Steiner: Machen Sie weitere Vorschläge? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen, dass man die beiden miteinander wählt? Das ist auch nicht der Fall.

Die Synode bestätigt Martin Breitenmoser, Appenzell, und Martina Tapernoux, Appenzeller Hinterland, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 42:1 bei 2 Enthaltungen als Synodale der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS.

Herzliche Gratulation.

15. Wahl der Vertreterinnen und des Vertreters in die Ombudsstelle für die Amtsperiode 2026 – 2030

Mit Bericht vom 26. Mai 2026 beantragt die Nominationskommission die Wahl von Peter Sutter, Heiden, als Vertreter der Ombudsstelle.

Marcel Steiner: Annette Joos-Baumberger, Appenzeller Hinterland, tritt nicht mehr zur Wahl an. Sie wurde 2004 in die Ombudsstelle gewählt. Ich danke ihr bestens für ihre jahrelange Arbeit in der Ombudsstelle. Ihr Sitz bleibt vakant und wird in einem späteren Zeitpunkt besetzt.

Die Synode bestätigt Peter Sutter, Heiden, für die Amtsperiode 2026 – 2030 mit 45:0 bei 0 Enthaltungen als Vertreter der Ombudsstelle.

Herzliche Gratulation.

16. Kenntnisnahme der Wahlen in den Kirchgemeinden (Wahlbericht 2026)

Mit Bericht vom 11. Mai 2026 beantragt der Kirchenrat, von den im Bericht aufgeführten Wahlen in den Kirchgemeinden, Kirchenvorsteherschaften und Geschäftsprüfungs-kommissionen, Kenntnis zu nehmen.

Martina Tapernoux: Sie sehen, wer gewählt worden ist und wo die Vakanzen sind. Ich bitte Sie, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die Synode nimmt von den Wahlen der Mitglieder der Kirchenvorsteherschaften und der Geschäftsprüfungskommissionen in den Kirchgemeinden Kenntnis.

17. Rechenschaftsbericht 2025 Kirchenrat; Genehmigung

Mit Bericht vom 11. Mai 2026 beantragt der Kirchenrat, den Rechenschaftsbericht 2025 des Kirchenrats zu genehmigen.

Martina Tapernoux: Im Rechenschaftsbericht sehen Sie, was Kirchenrätinnen das ganze Jahr über so machen. Wir bitten Sie, den Rechenschaftsbericht 2025 zu genehmigen.

Marcel Steiner: Danke. Das Wort zu diesem Rechenschaftsbericht ist offen. Manuela Langenauer, Appenzeller Hinterland.

Manuela Langenegger, Appenzeller Hinterland: Ich habe noch eine Frage dazu. Seite 6, Begleitkommission des Religionspädagogischen Instituts St.Gallen, mich nimmt es wunder, was das Gemeinschaftspraktikum beinhaltet, welches im Zyklus 3 eingeführt werden soll. Kann mir da jemand eine Antwort geben?

Barbara Bruderer, Kirchenrätin, Appenzeller Hinterland: Danke vielmals. Das ist einfach ein Praktikum, das man in der Gemeinde macht, in der man die Ausbildung absolviert. Und man weiss noch nicht genau, für was das alles gebraucht wird. Also, es ist nachher bspw. möglich, ein Lager zu leiten. Das wird ziemlich offengelassen. Da gibt es nachher ganz viele Möglichkeiten.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Ich habe eine Frage zur Seite 3, Austausch mit Theologiestudierenden. Es würde mich interessieren, wie viele das sind. Besteht die Aussicht bei den Studierenden, ob sie ihre Zukunft in unserem Kanton sehen? Und wie ist es mit dem Nachwuchs bei den reformierten Pfarrpersonen?

Martina Tapernoux: Aktuell sind es zwei. Jemand ist im Vikariat in Teufen und übernimmt dort ab September eine Pfarrstelle. Und die zweite Person ist noch weniger weit im Studium. Die hat jetzt dann, glaube ich, gerade ihren Bachelor abgeschlossen. Und sie weiss noch nicht, was sie dann macht. Wir haben nicht viele Theologiestudierende in unserer Landeskirche, aber gemessen an der Anzahl der Theologiestudierenden, die es überhaupt gibt, sind wir recht gut unterwegs. Also es täuscht ein bisschen die zwei.

Irina Bossart, Stein: Ich hätte ein Anliegen oder einen Vorschlag. Und zwar bei den Statistiken, das ist die Seite 9. Da haben wir ja Kasualien drin und Gesamtmitglieder. Und jetzt so in Bezug auf die Kirchenentwicklung, ob man da eine Rubrik «Austritt» nehmen könnte. Es ist ja immer schwierig zu sagen, die einen sterben oder ziehen weg. Aber dann gibt es eben auch Austritte. So dass man auch dort vielleicht ein bisschen das Verhältnis sehen könnte, dass man sieht, bei den Zahlen, die abnehmen, wie diese zu verstehen sind. Ob das natürliche Verluste sind, sozusagen in der Mehrheit.

Martina Tapernoux: Wir kennen die Zahlen eigentlich. Also von unserem Mitgliederschwund sind 60 Prozent Austritte und 40 Prozent ist Demografie.

Martin Breitenmoser, Appenzell: Ich möchte mich noch ganz herzlich bedanken. Ich bin der, der gesagt hat, dass man mit Statistiken die Aussagen kräftiger machen könnte. Und jetzt sind sie für mich sehr aussagekräftig. Danke vielmals, Jacqueline, dass Du das gemacht hast.

Die Synode genehmigt den Rechenschaftsbericht 2025 des Kirchenrats mit 43:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

18. Tätigkeitsbericht 2025 von der Geschäftsprüfungskommission; Kenntnisnahme

Mit Bericht und Antrag vom 11. Mai 2026 empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission, den Tätigkeitsbericht 2025 zur Kenntnisnahme.

Eugen Brunner, Präsident Geschäftsprüfungskommission, Speicher: Danke vielmals, geschätzter Präsident, geschätzte Synodale, auch dieses Jahr ist in gewohnter Form nachvollziehbar aufgelistet, was die GPK im Auftrag der Synode macht und wo sie genau hinschaut bei den Geschäften der Landeskirche. Ausführlich, so etwa auf dieser Ebene, wie man es machen kann, weil wir ja auch nicht immer alles im Detail beschreiben können. Aber für Fragen stehen wir natürlich jederzeit zur Verfügung.

Die Synode nimmt den Tätigkeitsbericht 2025 der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis.

19. Jahresrechnung 2025, Genehmigung

Mit Bericht und Antrag vom 14. April 2026 beantragt der Kirchenrat, die Rechnung 2025 zu genehmigen.

Mit Bericht und Antrag vom 11. Mai empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission, die Jahresrechnung 2025 samt Anhang zu genehmigen.

Ellen Wild, Kirchenrätin, Trogen: Geschätzte Anwesende, ich darf Ihnen heute die Jahresrechnung 2025 unserer Landeskirche präsentieren. Mit der vorliegenden Jahresrechnung legen wir Rechenschaft über die finanzielle Entwicklung unserer Landeskirche ab und schaffen gleichzeitig Transparenz über die Verwendung der

verfügbaren Mittel im Berichtsjahr. Die Jahresrechnung 2025 schliesst deutlich besser ab als erwartet. Anstelle des budgetierten negativen Ergebnisses resultiert ein Überschuss von gut 170'000 Franken, was einer positiven Abweichung gegenüber dem Budget von rund 240'000 Franken entspricht. Gerne möchte ich Ihnen in der Folge dazu kurz die wichtigsten Entwicklungen und Veränderungen erklären. Ein Blick auf die Bilanz zeigt, dass sich die finanzielle Situation gegenüber dem Vorjahr verbessert hat. Die Vermögenswerte auf der Aktivseite haben sich insbesondere dank der positiven Entwicklung der Wertschriften erhöht. Gleichzeitig waren Ende Jahr noch verschiedene Beiträge ausstehend, deren Eingang im laufenden Jahr erwartet werden dürfen. Dadurch fallen die ausgewiesenen Guthaben höher aus als im Vorjahr. Auf der Passivseite haben sich die offenen Verpflichtungen gegenüber dem Vorjahr reduziert. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Buchhaltung seit 2025 intern geführt wird und deshalb keine offenen Verpflichtungen für die externe Buchhaltungsführung mehr bestehen. Ebenso müssen wir weniger Mittel für das Projekt Abacus zurückstellen als im Vorjahr, denn das Projekt befindet sich in der Abschlussphase. Die Erfolgsrechnung zeigt auch insgesamt ein erfreuliches Bild. Der Aufwand fiel leicht tiefer aus als budgetiert, und bei den Steuererträgen durften wir Mehreinnahmen von rund 35'000 Franken verzeichnen. Einen wesentlichen Beitrag zum positiven Jahresergebnis leisten 2025 auch wieder die Wertschriften mit Kursgewinnen von rund 92'000 Franken. Über dieses Resultat dürfen wir uns natürlich freuen. Gleichzeitig ist uns aber auch bewusst, dass solche Erträge von der Entwicklung der Finanzmärkte abhängig ist und deshalb nicht selbstverständlich sind. Auch ist dabei zu beachten, dass es sich bei einem grossen Teil dieser Kursgewinne um buchhalterische Wertzuwächse handelt. Diese haben das Jahresergebnis zwar verbessert, führen jedoch nicht unmittelbar zu einem Zufluss von liquiden Mitteln. Wie sich diese Unterschiede zwischen dem ausgewiesenen Jahresergebnis und den tatsächlich geflossenen Mitteln auswirken, zeigt die Geldflussrechnung in Ihren Unterlagen deutlich. Die flüssigen Mittel unserer Landeskirche haben sich im Berichtsjahr um rund 109'000 Franken reduziert und belaufen sich per Jahresende auf rund 352'000 Franken. Insbesondere die schrittweise Auflösung des Härtefallausgleichsfonds sowie die per Jahresende höheren ausstehenden Beiträge haben dazu geführt, dass weniger liquide Mittel zur Verfügung standen und entsprechend negativer Geldfluss resultiert. Mit dem Eingang dieser ausstehenden Zahlungen im neuen Geschäftsjahr ist aber auch wieder eine Stabilisierung unserer Liquidität absehbar. Bevor ich zum Abschluss komme, noch ein kurzer Hinweis zur Rechnungslegung. Die Jahresrechnung wurde nach den Vorgaben des Reglements Finanzen der evangelischen Landeskirche beider Appenzell erstellt. Damit erfolgt die Rechnungslegung nach einheitlichen und transparenten Grundsätzen. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass die vorliegende Jahresrechnung die finanzielle Situation unserer Landeskirche sachgerecht und nachvollziehbar abbildet. Für die Veröffentlichung der Jahresrechnung 2025 wurden die Zahlen nach Empfehlung der Revisionsexperten auf der Ebene der Konten neu dreistellig ausgewiesen. Unterdessen ist uns aber bewusst, dass dieser Entscheid, welchen wir zugunsten der Lesbarkeit ursprünglich als sinnvoll erachtet haben, in grösseren dreistelligen Gruppen eine wirksame Nachvollziehbarkeit erschweren kann. Dazu ein kurzes Beispiel: Die Konten beginnend mit den Ziffern 313, fasst alle Dienstleistungsbezüge, Beratungshonorare, Sachversicherungen, Kommunikationskosten, Porti und die Herstellungskosten der Kirchenzeitung innerhalb der verschiedenen Kostenstellen zusammen. Der Kirchenrat wird die zukünftige Jahresrechnung wieder auf vierstelliger Kontostufe präsentieren und auch, wo sinnvoll, wieder statistische Auswertungen und Übersichten über Entwicklungen

und Zusammenhänge in den Finanzzahlen aufbereiten. Ich und wir hoffen, dem Wunsch nach guter Übersicht, Nachvollziehbarkeit und Transparenz gerecht werden zu können. Insgesamt und abschliessend dürfen wir feststellen, dass unsere Landeskirche finanziell weiterhin auf einer stabilen Grundlage steht. Gleichzeitig bleiben wir gefordert, die vorhandenen Mittel mit Sorgfalt einzusetzen und die langfristige Entwicklung aufmerksam im Blick zu behalten. Ich danke allen, welche an der sorgfältigen Rechnungsführung und Rechnungsprüfung beteiligt waren. Der Kirchenrat beantragt der Synode, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Eugen Brunner: Danke vielmals. Geschätzte Synodale, in Ihrem Auftrag haben wir die Jahresrechnung mit den Fachspezialisten von Rotmonten Treuhand angeschaut, wir haben das Ganze überprüft und wir sind gemeinsam zum Schluss gekommen, dass wir die neue Darstellung, so wie sie jetzt mit der Kostenstellenrechnung vorliegt, für gut zu heissen ist. Das ist der Teil, der die alte Excel-Tabelle ablöst. Die Informationen bezüglich Konten sind dort drin die gleichen wie in der Excel, aber wir haben jetzt zu jedem einzelnen Posten bei diesen Konten hintendran detailliertere schriftliche Ausführungen. Diese konnten wir in der Excel so nicht herausauslesen und wir sind darum davon ausgegangen, dass mit dem detaillierten Informationsgrad dem Wunsch nach Einblick zu allen Finanztätigkeiten der Landeskirche eher entsprochen wird als mit der grossen A3 Excel-Tabelle wie früher. Die Entscheidung ist also gemeinsam gefällt worden. GPK, Treuhandbüro und Rechnungsprüfung. Das kommt von dort her. Wir haben diese Rechnung, wie Sie sie lesen konnten, geprüft und sind davon überzeugt. Und auch wir wissen, dass sie so, wie sie vorliegt, korrekt ist. Danke vielmals, wenn Sie sie gutheissen.

Martin Breitenmoser: Seite 12 am Schluss steht eine Erläuterung zu wesentlichen Budgetabweichungen. Das ist der Teil, den Eugen jetzt gesagt hat, oder respektive auch Ellen. Mich würde interessieren, was der Kirchenrat unter wesentlichen Budgetabweichungen versteht. Geht es um 10'000 Franken? Geht es um 5'000 Franken? Was ist die Idee des Kirchenrates, wenn es wesentliche Budgetabweichungen gibt?

Martina Tapernoux: Ich glaube, das ist eine Frage, die man nicht mit dem Betrag erklären kann. Also bei einem hohen Posten ist auch eine höhere Budgetabweichung eher tolerierbar als bei einem tiefen Posten. Ich glaube, wir können nicht eine absolute Zahl nennen. Es hat wahrscheinlich damit zu tun, dass wir merken, da ist irgendetwas anders gelaufen und darum sind die Kosten höher oder tiefer. Aber ich glaube, das wäre sinnvoll, wenn Sie als Synodale fragen können, wo Sie Fragen haben oder wo Sie den Budgetposten als wesentliche Abweichung anschauen.

Martin Breitenmoser: Ich habe noch eine Frage, wenn man auf die Seite 4 schaut: Finanzanlagen, Wertschriften. Die Hälfte unseres Finanzvermögens haben wir angelegt. Und wenn man dann auf der Seite 7 schaut, sehen wir einen Finanzertrag, Konto 441 mit der Bezeichnung «nicht realisierte Kursgewinne». Also wir haben jetzt zweimal gut gearbeitet, oder respektive die Bank oder wer auch immer, der Berater. In der Jahresrechnung 2025 waren es 92.000 Franken, das ist ein wesentlicher Beitrag für unsere Rechnung. Und auch in der Rechnung 2024 ist ein wesentlicher Beitrag, die 62'000 Franken. Wenn es umgekehrt wäre, wäre das ganz schwierig, die Rechnung nachher in einer Art und Weise zu präsentieren, dass man sagen könnte, können wir das weiterhin so machen. Die Frage oder respektive ein Gedanke wäre für mich, wenn

wir weiterhin so viele Wertschriften haben, ob man aufgrund dieser massiven Kursgewinne oder allenfalls auch mal Verluste man nicht eine Wertschwankungsreserve einführen sollte.

Ellen Wild: Besten Dank. Wir nehmen das Anliegen gerne auf und nehmen es mit. Der Kirchenrat hat sich auch schon auf den Weg gemacht zu diesen Fragen und wir sind dran, etwas aufzubereiten. Danke vielmals.

Die Synode genehmigt die Jahresrechnung 2025 mit 45:0 bei 0 Enthaltungen.

20. Finanzausgleich 2026; Genehmigung

Mit Bericht und Antrag vom 14. April 2026 beantragt der Kirchenrat, den Finanzausgleich 2026 zu genehmigen.

Mit Bericht und Antrag vom 11. Mai empfiehlt die Geschäftsprüfungs-kommission, den Finanzausgleich 2026 zu genehmigen.

Ellen Wild: Vielen Dank. Der Finanzausgleich ist ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Solidarität zwischen unseren Kirchgemeinden. Das Reglement über den Finanzausgleich beauftragt den Kirchenrat mit dessen Vollzug und der regelmässigen Überprüfung seiner Wirksamkeit sowie möglicher Verbesserungen. Damit die Kirchgemeinden rechtzeitig über die ihnen zugesprochenen Beiträge verfügen können, ist ein Beschluss der Synode heute notwendig. Seit dem Jahr 2024 wird der Finanzausgleich nach den Bestimmungen des revidierten Reglements berechnet. Mit dem vorliegenden Geschäft befasst sich die Synode nun bereits zum dritten Mal mit den neuen Regelungen. Obwohl eine reglementarische Berichterstattung erst nach vier Jahren vorgesehen ist, möchte der Kirchenrat die Synode bereits heute über die bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse informieren. Der Kirchenrat hat die Entwicklung der letzten Jahre sorgfältig beobachtet und kommt zum Schluss, dass sich das System grundsätzlich bewährt. Das Umverteilungsvolumen, das auf 14 Prozent der überdurchschnittlichen Steuerkraft der einzelnen Kirchgemeinden festgelegt wurde, hat sich wie erwartet entwickelt. Es stieg jährlich um rund 20'000 Franken an. Diese Entwicklung bestätigt die grundlegenden Aspekte des Finanzausgleichs. Einerseits verfügen die finanzstarken Gemeinden weiterhin über die notwendige Leistungsfähigkeit, um Solidarität innerhalb unserer Landeskirche zu ermöglichen. Und andererseits erhalten finanzschwächere Kirchgemeinden die Unterstützung, die sie benötigen, um ihre kirchlichen Aufgaben vor Ort wahrnehmen und Perspektiven entwickeln zu können. Der Kirchenrat hat zudem mögliche frühzeitige Verbesserungen des Finanzausgleichs geprüft. Zum heutigen Zeitpunkt sehen wir allerdings keinen unmittelbaren Handlungsbedarf für grundlegende Anpassungen. Das Reglement erfüllt seinen Zweck und federt die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Kirchgemeinden ab und stärkt den Zusammenhalt innerhalb unserer Landeskirche. Zum Abschluss noch eine Bemerkung zur Tabelle mit der Übersicht über die Kirchgemeinden, deren Mitgliederzahl im Mittel der vergangenen drei Jahre unter 500 gefallen ist. In Ihren Unterlagen bedarf die Tabelle noch einer Ergänzung. Sie sehen die ergänzte Tabelle aufgeschaltet. Wie Sie sehen können, ist Wolfhalden im Mittel der vergangenen letzten drei Jahre mit 489 Mitgliedern erstmals auch unter 500 gefallen und wird entsprechend in reglementarischen Einschränkungen des

Finanzausgleichs ab 2026 für weitere drei Jahre erfasst. Die fehlenden Angaben werden im Protokoll dieser Synode noch nachgeführt. Wir werden auch die weiteren Entwicklungen aufmerksam begleiten und im nächsten Jahr wieder berichten. Der Kirchenrat beantragt der Synode, den Finanzausgleich 2026 zu genehmen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Eugen Brunner: Danke vielmals. Geschätzte Synodale, auch hier durften wir gerne genau hinschauen und sind auch zum Entscheid gekommen, dass man diesen Finanzausgleich gerne und gut aufnehmen darf.

Die Synode genehmigt den Finanzausgleich 2026 mit 42:1 bei 2 Enthaltungen.

21. Nachtragskredit Stellenerhöhung Kirchenverwaltung; Genehmigung

Mit Bericht und Antrag vom 11. Mai 2026 beantragt der Kirchenrat

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Nachtragskredit von rund 16'000 Franken für die Erhöhung der Stelle in der Verwaltung zu genehmigen.

Martina Tapernoux: Danke, Sie sehen, mit der vorliegenden Vorlage beantragen wir einen Nachtragskredit, um eine Verwaltungsstelle in der Landeskirche von 30 auf 50 Prozent zu erhöhen. Unsere Verwaltung leistet viel und wir haben kaum Spielräume. Die Anforderungen haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Nebst den laufenden Geschäften beschäftigen die Landeskirche verschiedene grössere Projekte, besonders die Arbeiten im Zusammenhang mit der Revision der Reglemente und weitere organisatorische und strukturelle Entwicklungen. Gleichzeitig hat der Beratungsbedarf von Kirchgemeinden, Behörden und Mitarbeitenden spürbar zugenommen, was die Verwaltung zusätzlich beansprucht. 2025 haben wir versucht, die 30%-Stelle von Karin Steffen neu zu besetzen. Das ist nicht geraten. Wir haben ihre 30%-Stelle wieder ausgeschrieben, haben Bewerbungen erhalten, Vorstellungsgespräche geführt und gemerkt, 30% sind ein zu kleines Pensum für jemanden, den wir gerne hätten, damit sich die Person dann auch mit uns als Arbeitgeberin identifizieren würde. Wir haben gemerkt, dass sich auf diese Stelle sich Leute beworben haben, die an anderen Orten ein grösseres Pensum hatten und noch über ein bisschen freie Kapazität verfügen oder Leute, die sich selbstständig gemacht haben und gerne so ein bisschen ein festes Einkommen gehabt hätten. Mit der Erhöhung auf 50 Stellenprozente erhöhen wir hoffentlich die Chance, dass wir jemanden Gutes finden. Das ist auch im Blick auf die Nachfolgeplanung aufgrund der Pensionierung unserer Kirchenratschreiberin im Sommer 2029 und auf den langfristigen Wissenserhalt in der Verwaltung wichtig. Wir wollen diese Stelle, sofern Sie zustimmen, so schnell wie möglich besetzen. Vielleicht haben Sie sich gewundert, dass der Kirchenrat mit einem Nachtragskredit in die Synode kommt. Ich möchte Ihnen diesen Mechanismus gerne erklären. Für die Kosten, die 2026 für die angedachte Stelle anfallen würden, hätte eigentlich der Kirchenrat die Finanzkompetenz. Es ist uns aber wichtig, dass wir das Geschäft hier besprechen, für dieses Jahr in Form eines Nachtragskredits. Aber selbstverständlich wollen wir diese Stelle längerfristig besetzen. Sie wird also in die kommenden Stellenpläne und Budgets einfließen. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung wird nicht gewünscht.

Die Synode genehmigt den Nachtragskredit von rund 16'000 Franken für die Erhöhung der Stelle in der Verwaltung mit 39:1 bei 5 Enthaltungen.

22. Geschäftsreglement Kirchenrat und Kirchenverwaltung, 2. Lesung; Genehmigung

Mit Bericht vom 14. April beantragt der Kirchenrat, dem Entwurf Geschäfts-reglement Kirchenrat und Kirchenverwaltung in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 21. Mai beantragt die vorberatende Kommission Reglemente, dem Entwurf Geschäftsreglement Kirchenrat und Kirchenverwaltung in 2. Lesung zuzustimmen.

Martina Tapernoux: Mit der vorliegenden Vorlage liegt das Geschäftsreglement für Kirchenrat und Kirchenverwaltung in zweiter Lesung vor. Nach den Beratungen in der März-Synode haben wir sie überarbeitet. Es gab Präzisierungen, einzelne Ergänzungen, die Klarheit schaffen und die praktische Anwendung des Reglements verbessern sollen. Redaktionelle Änderungen sind auch eingeflossen. Die vorberatende Kommission hat die Anpassungen geprüft und erachtet die Vorlage auch für parat für die Schlussberatung. Wir bitten Sie, der Vorlage in zweiter Lesung zuzustimmen.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Danke. Wie im Bericht und Antrag vermerkt, stellt die vorberatende Kommission fest, dass der Kirchenrat die Beschlüsse der Synode umgesetzt und einzelne redaktionelle Hinweise aus den Voten berücksichtigt hat. Die vorberatene Kommission sieht keinen weiteren Anpassungsbedarf. Darum stellen wir ohne weitere Wortmeldung den Antrag, dem Reglement Kirchenrat und Kirchenverwaltung in zweiter Lesung dem zuzustimmen.

Die Synode genehmigt in der Schlussabstimmung das Geschäftsreglement Kirchenrat und Kirchenverwaltung in 2. Lesung mit 42:1 bei 2 Enthaltungen.

23. Reglement Personal (Personalreglement), 1. Lesung

Mit Bericht vom 11. Mai 2026 beantragt der Kirchenrat

1. auf die Vorlage einzutreten
2. das Reglement Personal (Personalreglement) in 1. Lesung zu genehmigen.

Mit Bericht vom 28. Mai 2026 beantragt die vorberatende Kommission

1. auf die Vorlage einzutreten
2. dem Entwurf des Reglements Personal mit den Änderungen der vorberatenden Kommission in 1. Lesung zu genehmigen.

Martina Tapernoux: Danke vielmals. Ich möchte das Eintretensvotum nutzen, um etwas ganz Grundsätzliches zu diesem Reglement zu sagen. Für das Verständnis dieses Reglements ist es essenziell, zwischen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und privaten Firmen zu unterscheiden. Eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist eine Organisation, die durch Verfassung geschaffen worden ist und öffentliche Aufgaben für die Allgemeinheit erfüllt. Öffentlich-rechtliche Körperschaften sind z.B. der Bund, Kantone, Gemeinden, öffentliche Universitäten oder wir als Landeskirche. Öffentlich-rechtliche Körperschaften handeln auf Grundlage des öffentlichen Rechts und verfügen über hoheitliche Befugnisse. Sie können Reglemente erlassen, sie können Gebühren erheben, sie können Steuern einziehen oder verbindliche Entscheide fällen. Ihren Zweck ist nicht das Erwirtschaften von finanziellem Gewinn, sondern die Erfüllung von öffentlichen Aufgaben. Firmen sind anders organisiert. Firmen haben in erster Linie wirtschaftliche Ziele. Sie finanzieren sich durch den Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen und stehen im Wettbewerb mit anderen Firmen. Im Gegensatz zu öffentlich-rechtlichen Körperschaften haben Firmen keine staatliche Befugnis und können keine hoheitlichen Entscheidungen treffen, die für alle gelten. Sowohl öffentlich-rechtliche Körperschaften als auch Firmen haben Reglemente. Die Funktion dieser Reglemente ist aber grundlegend verschieden. Reglemente von öffentlich-rechtlichen Körperschaften sind Gesetze. Sie entstehen in einem demokratischen Prozess und sind für alle Betroffenen verbindlich. Reglemente von Firmen dienen vor allem der internen Organisation, der Betriebsführung oder der Regelung von Arbeitsabläufen. Sie werden in der Regel von Geschäftsleitungen beschlossen und haben eher den Charakter von internen Richtlinien oder allgemeinen Geschäftsbedingungen. Darum braucht es für eine Firma eine andere Gesetzesgrundlage, das Privatrecht, insbesondere das Schweizerische Obligationenrecht, OR. Das OR regelt unter anderem Verträge, Arbeitsverhältnisse und die Rechtsform. Weil öffentlich-rechtliche Körperschaften diese Themen in ihren eigenen Reglementen behandeln, gilt das OR in öffentlich-rechtlichen Körperschaften nur ausnahmsweise. Die Unterschiede zeigen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Firmen verwenden ähnliche organisatorische Instrumente. Aber ihre Aufgaben, ihre rechtliche Stellung und die Wirkung ihrer Regelungen sind grundsätzlich anders. Das ist eine wichtige Unterscheidung für die Beratung dieses Reglements. Und das einfach für den Anfang. Ich bitte Sie, auf dieses Reglement einzutreten.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Danke. Wie aus dem Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission ersichtlich ist, haben wir das vorliegende Reglement Personal an zwei Nachmittagssitzungen im Mai artikelweise beraten. Der Zweck dieses Reglements hat wohl das Ziel, klare, sinnvolle, nachvollziehbare und motivierende Arbeitsbedingungen zu ermöglichen und somit Kirchen als attraktiver Arbeitsgeber abzubilden. Dazu ist aber auch festzuhalten, dass das Reglement Rechtssicherheit bietet, vor allem im Bereich Personal. Es muss Rechtssicherheit bieten. Bis zum vorliegenden Entwurf, mitsamt den Erläuterungen, ist viel Arbeit geleistet worden, insbesondere von dieser Arbeitsgruppe, die die Vorlage erarbeitet hat, vom Kirchenrat und von der Kirchenverwaltung. Ihnen allen danke ich an dieser Stelle vielmals für die Arbeit. Im Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission ist festgehalten, zu welchen Artikeln Änderungen beantragt werden. Ist nichts erwähnt, folgt unsere Kommission dem Entwurf des Kirchenrats. An beiden Sitzungen der vorberatenden Kommission konnten wir aufs Fachwissen und die juristische Beratung des ehemaligen Obergerichtspräsidenten, Walter Kobler, zählen. Auch ihm gehört ein herzlicher Dank. Grundsätzliche Diskussionen geführt haben wir zu speziellen Themen

wie: zur zentralen Lohnbuchhaltung durch die Landeskirche, die ordentliche Pensionierung aufgrund der Zugehörigkeit je nach Pensionskasse, namentlich für Ausserrhoden und die Kirchgemeinde Appenzell, der Funktions- und Lohntabelle im Anhang, eine mögliche Aussetzung des Stufenanstiegs bei ungenügender Leistung, der Realloohnerhöhung aufgrund der Teuerung auf Vorschlag des Kirchenrates, der aber durch die Synode geschlossen werden soll, den Anspruch auf Weiterbildung versus Gewährung eines Bildungsurlaubs. Bei den einzelnen Artikeln werde ich jeweils dazu Stellung beziehen. Aber sonst beantragt die vorberatende Kommission, erstens auf die Vorlage einzutreten und zweitens dem Entwurf des Reglements Personal mit den Änderungen der vorberatenden Kommission in erster Lesung zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung.

Marcel Steiner: Ich stelle voran noch fest, dass das Büro der Synode an seiner Sitzung am 11. Mai beschlossen hat, den alt Obergerichtspräsidenten Walter Kobler als juristischer Experte zur Beratung dieses Reglements Personal einzuladen. Dies liegt gemäss dem Geschäftsreglement der Synode in der Kompetenz des Büros. Walter Kobler ist gerade noch rechtzeitig zum Traktandum auf der Tribüne eingetroffen. Ich begrüsse ihn herzlich und ich bitte ihn, jetzt in den Saal zu kommen und seinen Platz dort beim Rednerpult einzunehmen. Für die Detailberatung empfehle ich Ihnen, der Synopse zu folgen, die Sie in den Unterlagen haben. Dort sehen Sie auf einen Blick die Anträge des Kirchenrats und der vorberatenden Kommission.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Die vorberatende Kommission ist mit Artikel 5 einverstanden und kann nachvollziehen, dass es für die Kirchgemeinden eine Entlastung sein kann, wenn die Lohnbuchhaltung nicht mehr geführt werden muss. Bisher hat es dazu immer wieder Nachfragen und Beratungsgespräche bei der Kirchenverwaltung gegeben. Von verschiedenen Kirchgemeinden ist der Wunsch um Entlastung der Lohnbuchhaltung schon vor zehn Jahren angeführt worden. Die vorberatende Kommission anerkennt aber, dass es auch zahlreiche Gemeinden gibt, die diese Buchhaltung bisher gut und ohne Probleme geführt haben. Um diese nicht vor den Kopf zu stossen, beantragt die vorberatende Kommission, im Artikel 75^{bis} eine Übergangslösung. Dies steht im Zusammenhang mit dem Artikel 5, darum sage ich das jetzt. Die vorberatende Kommission beantragt, wenn die Synode dem Artikel 5 zustimmt, beim Artikel 75 eine Übergangslösung einzuführen, die es innerhalb von zehn Jahren ermöglicht, dass die Kassierämter und die Aufgaben der Kassierämter der Landeskirche übergeben werden können. Kaum jemand der amtierenden Kassierinnen und Kassiere wird bis dann wahrscheinlich noch im Amt sein. Festzuhalten ist, dass die zahlenmässig weit grössere Landeskirche von St.Gallen diese Art Lohnbuchhaltung für Kirchgemeinden schon seit Jahren zentral führt. Wir beantragen darum keine Abänderung des Art. 5, jedoch einen Zusatzartikel 75^{bis} Abs. 1 und 2, wie im Bericht und Antrag auf Seite 2 vermerkt.

Marcel Steiner: Danke. Wir diskutieren jetzt in diesem Fall Artikel 5 und Artikel 75^{bis} miteinander.

Albert Kölbener, Appenzell: Guten Morgen miteinander. Ich habe heute Morgen einen Antrag zum Artikel 5 geschickt, der sich teilweise mit dem von der

vorbereitenden Kommission deckt. Ich weiss nicht, ob das angekommen ist. Vielleicht wäre es sinnvoll, beide zu hören und dann zu schauen, wie das zusammen funktioniert.

Änderungsantrag Kölbener

¹ Die Lohnbuchhaltung erfolgt für die Mitarbeitenden der Landeskirche durch die Verwaltung der Landeskirche. Die Kirchgemeinden können die Lohnbuchhaltung ihrer Mitarbeitenden an die Verwaltung der Landeskirche delegieren.

² Die Kirchgemeinden, welche die Lohnbuchhaltung ihrer Mitarbeitenden an die Landeskirche delegiert haben, stellen der Landeskirche die für die Erledigung des Auftrags notwendigen Personaldaten zur Verfügung.

Albert Kölbener: Also, mit dem Artikel 5 finde ich es sehr gut, den Kirchgemeinden zukünftig die Möglichkeit bieten, die Lohnbuchhaltung abzugeben, wenn sie das wollen. Es gibt auch Kirchgemeinden, die diese Aufgabe sehr gerne selbst wahrnehmen und auch können. Und dafür gibt es verschiedene Gründe. Einerseits kann die Kirchgemeinde Kosten sparen, wenn sie das selbst stemmen kann und nichts extern geben muss. Aus meiner Sicht wird der Koordinationsbedarf für den Finanzverantwortlichen grösser, weil gewisse Vorgänge, die jetzt in der Hand sind, mit der Landeskirche koordiniert werden müssen. Ich bin mir nicht ganz sicher, aber ich gehe davon aus, Spesenabrechnungen und Jahresentschädigungen für Kommissionsmitglieder bleiben nach wie vor Sache der Kirchgemeinde. Der Aufwand hat man auch dort noch. Ich finde es grundsätzlich unnötig, wenn man den Kirchgemeinden die Kompetenzen wegnimmt, ohne eine Not. Wie gesagt, es ist gut, wenn eine Kirchgemeinde das abgeben kann. Aber sie soll selbst entscheiden können, ob sie das abgeben will, wenn sie es abgeben will und vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt, ob sie die Aufgabe wieder selbst machen will. Ich beantrage darum, den Artikel 5 Absatz 1 abzuändern im Sinne und in Abhängigkeit davon der Absatz 2, dass nur jene Kirchgemeinden, die das auch abgegeben haben, dann entsprechend auch die Personalinformationen zur Verfügung stellen müssen. Ich habe geschlossen.

Daniel Wachter, Heiden: Ja, also geschätzte Mitglieder, ich bin auch dafür, dass man das der Kirchgemeinde überlässt. Denn wenn eine Kirchgemeinde eine Buchhalterin oder einen Buchhalter hat und man das wegnimmt, dann gehen die Stellenprozente zurück. Dann wird es auch wieder schwieriger für grössere Kirchgemeinden, um jemanden zu finden, der die Buchhaltung macht mit niedrigen Stellenprozenten. Und darum bin ich auch dafür, dass man das auf freiwilliger Basis macht. Danke.

Peter Mühlemann, Appenzeller Hinterland: Danke vielmals. Ich unterstütze den Antrag von Albert Kölbener voll und finde, wir sollten das so machen, wie er das hier vorschlägt.

Yvonne Angehrn, Teufen: Mich würde interessieren, wieso man auf die Idee gekommen ist, dass man will, dass alle Kirchgemeinden das über die Kirchenverwaltung machen, über die Landeskirche. Das würde mich interessieren.

Martina Tapernoux: Danke vielmals. Es sind verschiedene Beobachtungen. Eines ist, dass es Kirchgemeinden gibt, die diese Sachen problemlos allein machen. Und es gibt Kirchgemeinden, wo da manchmal Fehler passieren. Und Fehler bei Verträgen und bei Löhnen werden ganz schnell ganz hässlich und ganz teuer. Und dort ist die Landeskirche dann sehr gefordert, um irgendwie zu beraten und zu schauen und zu

machen und zu tun. Also, sie ist gedacht als Entlastung, inhaltlich für die Kirchgemeinden, so wie es auch immer wieder in Diskussionen gefordert wird. Und das andere ist auch, dass wir, wenn wir Krankentaggeldversicherung und Krankentaggeldzusatzversicherung zentral hätten, gäbe es da eine billigere Lösung für alle. Weil das Risiko, dass wenn jemand krank wird und ausfällt und man eben dann halt die Prämien beziehen muss von der Versicherung, wird besser verteilt. Ich glaube tatsächlich, dass die Kirchgemeinden auch finanziell an diesem Punkt profitieren würden. Das andere, was Albert gesagt hat, ist sehr unterschiedlich, was Kassierinnen und Kassier in verschiedenen Kirchgemeinden für Entschädigungen bekommen. Darum ist es schwierig, zu sagen, ob es an diesem Punkt billiger wird oder nicht. Das ist sehr unterschiedlich.

Marianne Neff, Teufen: In diesem Fall geht es nicht primär um die Lohnbuchhaltung selbst, sondern um die rechtliche Sicherheit auch für Verträge und Pensionskassengeschäfte.

Martina Tapernoux: Das gehört halt zusammen. Genau. Ich meine, die Anstellenden der Kirchgemeinden sagen nach wie vor, wer zu wie viel Prozent arbeitet. Das ist klar, das bleibt. Das würde in der Verantwortung der Kirchgemeinden bleiben. Aber die Administration nachher würde zur Landeskirche gehen.

Marcel Steiner: Das Wort ist weiter offen. Gut, ich stelle fest, die Diskussion ist erschöpft. Wir haben drei Anträge, die sind gleich geordnet, sie schliessen sich gegenseitig aus. Wir haben den Antrag des Kirchenrats für eine zentrale Lohnbuchhaltung. Wir haben den Antrag der vorberatenden Kommission, die sagt, zentrale Lohnbuchhaltung, aber eine Übergangsfrist von zehn Jahren. Und dann haben wir noch den von Albert Kölbener, der sagt, keine zentrale Buchhaltung, freiwillig.

Albert Kölbener: Ich habe nicht gesagt keine, sondern einfach für die, die wollen. Freiwillig. Keine Formulierung ohne Übergangsfrist. Und die Möglichkeit zu haben, wenn man sagt, nein wir wollen es doch wieder selbst machen, es dann wieder selbst zu machen.

Marcel Steiner: Jetzt stimmen wir ab. Im ersten Wahlgang stellen wir die drei Anträge gegeneinander. Wenn man für den Kirchenrat ist, drückt man grün. Wenn man für die vorberatende Kommission ist, drückt man weiss. Wenn man für den Antrag Kölbener ist, drückt man rot. Und der Antrag, der am wenigsten Stimmen hat, der fällt raus und im nächsten Wahlgang kommen die mit den meisten Stimmen gegeneinander. Ich bitte Sie, Ihre Stimmen abzugeben.

Gegenüberstellung: Antrag Kirchenrat 2, Antrag vorberatende Kommission 16 und Antrag Kölbener 24 Stimmen (bei 3 Enthaltung)

In der zweiten Abstimmung obsiegt der Antrag Kölbener mit 26 Stimmen. Der Antrag der vorberatenden Kommission erhält 17 Stimmen (bei 2 Enthaltungen).

Martina Tapernoux: In dem Fall beantragt der Kirchenrat, den Artikel zu streichen, weil etwas in ein Reglement zu schreiben, das heisst, alle dürfen machen, wie sie

wollen, braucht keinen Artikel in einem Reglement. Also wir beantragen, den Artikel zu streichen.

Martin Breitenmoser: Ich habe nur eine Verständnisfrage. Aber wenn jetzt eine Kirchgemeinde weiterhin in der Zukunft die Lohnbuchhaltung auf die Trogen geben möchte, ist das weiterhin möglich oder nicht? Wenn es darin nicht steht, würde ich schon meinen, es macht Sinn, wenn es drinsteht, dass das möglich ist.

Martina Tapernoux: Wir müssen das auf die zweite Lesung noch einmal diskutieren.

Marcel Steiner: Heisst das, dass der Kirchenrat seinen Antrag zur Streichung zurückzieht?

Renzo Andreani, Appenzeller Hinterland: Besten Dank. Ich möchte darauf aufmerksam machen und da verstehe ich auch den Kirchenrat. Der kann auch sagen, wenn eine Gemeinde kommt und sagt, sie übergebe es, dass er keine Ressourcen dazu hat. Dann können sie es auch ablehnen. Einfach, damit wir das wissen. Das muss ganz deutlich gesagt werden. Und dann versteht ja der Kirchenrat, es ist einfach nicht nur Einbahn. Wir machen, was wir wollen, jede Gemeinde. Und wenn es uns nicht passt oder wir haben niemanden, dann geben wir es ab und dann müssen sie es übernehmen. So verstehen die es auch nicht. Besten Dank.

Jörg Schmid, Urnäsch: Sehr geehrte Anwesende. Ich meine, wir haben jetzt einen ganz klaren Antrag angenommen und der kommt so in den Artikel 5. Und der Fall ist klar. Und dann schauen wir in der zweiten Lesung weiter. Danke.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Im Artikel 8, Absatz 1, schlägt die vorberatende Kommission eine Ergänzung vor. Es geht um das Ergänzen dieser Aufzählung. Die Erwachsenen gehören dazu. Wir haben uns überlegt, ob wir zuerst Seniorinnen und Senioren haben müssen. Aber Erwachsene umfasst alles. Und weiter schlagen wir eine Zusatzausbildung in Theologie vor. Dann kommt der Artikel so, wie er hintendran unter Anträgen der vorberatenden Kommission beschrieben ist.

Martin Breitenmoser: Ich habe nur einen Hinweis oder eine Frage zu Artikel 8 Absatz 2. Geht das jetzt schon? Kann man das jetzt schon sagen? Willst du den Artikel 1 erst fertig machen?

Marcel Steiner: Nein, Du kannst es schon sagen.

Martin Breitenmoser: Gut, also. Dort steht, die Einzelheiten sind in einer Verordnung. Ich habe gehört an der EKS-Sitzung, dass es am TDS noch zwölf Studenten gibt, die wir eigentlich in eine theologische Ausbildung schicken. Und das TDS ist eigentlich die wichtigste Ausbildungsstätte, die wir haben. Und wenn sich dort nicht genügend Studenten anmelden, haben wir ein Problem mit dem Nachwuchs. Und ich würde einfach auch Überlegungen anstellen vom Kirchenrat, ob man auch Bildungsstädte reinnimmt, die man jetzt nicht auf dem Radar hat, vielleicht eher pietistisch ausgerichtete und diese dann allenfalls validieren würde. Aber das ist mehr ein Hinweis zu Artikel 8, Absatz 2. Diese Verordnung bekommen wir ja dann noch. Also ob man diese Fragen auch prüfen will.

Martina Tapernoux: Danke vielmals. Der Kirchenrat hat lieber, es würde im Absatz 1 heissen, eine theologische Aus- oder Zusatzausbildung. Wir wissen ja nicht so recht, was für Berufe oder Aufgaben das sind. Darum wäre es dem Kirchenrat lieber, man würde beide Möglichkeiten offen behalten.

Marcel Steiner: Stellt der Kirchenrat einen Eventualantrag? Jawohl, gut.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Natürlich habe ich mich mit der vorberatenden Kommission nicht abgesprochen. Aber man soll das eine tun und das andere nicht lassen. Ich persönlich kann gut nachvollziehen, dass Aus- und oder Zusatzausbildung stehen.

Marcel Steiner: Hat die vorberatende Kommission ihren Antrag abgeändert? Gut.

Irina Bossart: Also mich dünkt, die Ausbildung lässt sehr vieles offen. Es muss einfach eine theologische Grundbildung oder Ausbildung vorhanden sein. Was die Zusatzausbildung genau meint, wird da auch nicht so klar. Ob dann, wenn man schon eine theologische Ausbildung hat, nochmal eine zusätzliche gebraucht wird oder was das genau heissen soll.

Der Antrag der vorberatenden Kommission erhält 25 Stimmen, der Antrag des Kirchenrats 15.

Marcel Steiner: Gut, und jetzt kommt noch der Eventualantrag des Kirchenrats.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Danke. Eigentlich wäre das auch eine Gegenüberstellung gewesen. Aber ich schlage vor und beantrage, dass wir diesen Artikel, deshalb haben wir ja eine zweite Lesung, mit dem, was jetzt aus der Synode zusammengekommen ist, noch einmal begutachten und neu formuliert wird, wenn nötig.

Sigrun Holz: Ich kann dem Antrag von Hans-Ulrich Sturzenegger zustimmen, weil ich glaube, es gibt die Gelegenheit, noch einmal genau zu überlegen, was eigentliche Zusatzausbildung meint. Braucht es primäre theologische Ausbildung und dann eine Weiterbildung in einem anderen Gebiet oder braucht man eine andere Ausbildung – theologische Zusatzausbildung? Ich glaube, das muss wirklich neu erklärt werden.

Marcel Steiner: Gut, ich schlage vor, dass wir jetzt Mittagspause machen und diese Frage vorläufig offenlassen. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es korrekt ist, wenn wir die Abstimmung jetzt einfach, Abstimmung sein lassen und etwas anderes machen. Aber dann haben wir jetzt über den Mittag noch Zeit, um das noch zu beraten und dann setzen wir am 13:45 Uhr hier wieder ein.

Mittagspause 12:17 bis 13:45 Uhr.

Am Nachmittag sind 43 Synodale anwesend. Das absolute Mehr beträgt 22.

Marcel Steiner: Ich habe die Abstimmung nicht gut erklärt. Dadurch gab es eine Konfusion. Es ist zu befürchten, dass zum Teil nicht so abgestimmt worden ist, wie man das gewollt hätte. Darum wiederholen wir diese Abstimmung. Ich versuche, mich nochmals in einer schlüssigen Erklärung. Wir haben drei Anträge, die auf dem Tisch

liegen. Der erste ist der Originalantrag des Kirchenrats. Dem sage ich Antrag 1. Dann haben wir den Antrag der vorberatenden Kommission. Das ist der Antrag der vorberatenden Kommission. Bei diesem Antrag wünscht der Kirchenrat eine Ergänzung. Das ist der Antrag Kirchenrat 2. Und jetzt frage ich Sie an, welchen von diesen drei Anträgen Sie möchten.

Gegenüberstellung: Antrag Kirchenrat 5, Antrag vorberatende Kommission 17 und der Eventualantrag Kirchenrat 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

In der zweiten Abstimmung obsiegt der Eventualantrag des Kirchenrats mit 23 Stimmen, der Antrag der vorberatenden Kommission erhält 15 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Irina Bossart: Eigentlich hätte ich vor der Abstimmung noch gerne etwas gesagt. Und zwar bin ich in der kühlen Kirche gesessen und habe dann überlegt zu diesem Artikel. Denken wir einmal, es ist eine Chorleiterin für einen Jugendchor. Braucht die überhaupt eine theologische Ausbildung? Wenn man an neue Angebote der Kirchen oder Mitarbeitenden denkt oder wenn man ein Bistro aufmacht. Die, die das dort machen oder bedienen, brauchen die eine theologische Ausbildung? Oder sind diese Berufe gar nicht, oder die angestellten Mitarbeitenden, gar nicht im Blick? Ich habe mich dann plötzlich gefragt, wer ist hier eigentlich gemeint?

Marcel Steiner: Danke. Es steht ja in diesem Bereich, Theologie, Seelsorge, Kinder, Jugend und Familie, oben. Aber man kann sich diese Frage dann noch in der zweiten Lesung noch einmal stellen.

Martin Breitenmoser: Ich möchte einfach noch sagen, wir haben das in der vorberatenden Kommission diskutiert, weil es steht, verbindliche Muster-Arbeitsverträge. An verbindlichen Muster-Arbeitsverträge kann man eigentlich nichts ändern. Aber es wurde uns dann gesagt, dass es eine Rubrik gibt, spezielle Vereinbarungen oder zusätzliches. Das werden wir trotzdem machen können, wenn wir mit einem Mitarbeiter eine spezielle Vereinbarung machen wollen. Ist das nach wie vor möglich.

Irina Bossart: Ich habe eine Verständnisfrage beim Artikel 13, Absatz 2. Bei befristeten Arbeitsverhältnissen kann im Arbeitsvertrag die ordentliche Kündigung vor dessen Ablauf ausgeschlossen werden. Was soll das heissen?

Martina Tapernoux: Wenn man einen Arbeitsvertrag mit jemandem hat über ein Jahr, kann man dort reinschreiben, eine frühzeitige Kündigung ist ausgeschlossen.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Wie man in den Unterlagen sieht, schlägt die vorberatende Kommission beim Artikel 15 einen Absatz 1^{bis} vor und will damit dem Rechnung tragen, dass die Kirchgemeinde Appenzell einer anderen Vorsorgeeinrichtung angeschlossen ist. Darum würde es dann heissen: «Für Mitarbeitende der Kirchgemeinde Appenzell richtet sich das Rücktrittsalter nach dem Vorsorgereglement Ihrer Pensionskasse».

Martina Tapernoux: Den Vorschlag der vorbereitenden Kommission trägt der Kirchenrat nicht mit. Und ich würde Ihnen gerne sagen, wieso. Wir haben ja an

verschiedenen Stellen in der Verfassung und in den Reglementen aufgenommen: «Für die Kirchgemeinden auf dem Gebiet des Kantons Appenzell Innerrhoden bleiben die abweichenden Bestimmungen des staatlichen Rechts vorbehalten.» Die Regelung braucht es dort, wo staatspolitische Fragen die Kirchgemeinden betreffen in Inner- und Ausserrhoden anders beantwortet werden. Die Kirchgemeinden richten sich in solchen Fällen nach dem kantonalen geltenden Recht. Als Beispiel kann man sagen, Steuersystem oder Stimmrechtsalter. Auf Pensionskassen trifft diese Ausnahme nicht zu. Die berufliche Vorsorge ist keine staatspolitische Frage, die die Kantone unterschiedlich regeln. Wenn man für Innerrhoden eine Sonderregelung bestimmt, müssten konsequenterweise auch alle Ausserrhoder Kirchgemeinden diese Möglichkeit haben. Wenn das aber so wäre, könnte jede einzelne Kirchgemeinde eine eigene Lösung für die berufliche Vorsorge der Angestellten wählen, und grössere, finanziell starke Kirchgemeinden würden davon vielleicht sogar Gebrauch machen. Das wiederum täte unserer eigenen kirchlichen Pensionskasse Perkös nicht gut. Dort braucht es möglichst alle Versicherten, um sie abzusichern. Und wir hängen ja auch dort in der Verantwortung als Landeskirche. Darum meint der Kirchenrat, so eine Bestimmung entspricht nicht den Interessen der Landeskirche, weil wir eine gemeinsame, langfristige, stabile Vorsorgelösung brauchen. Und darum lehnt der Kirchenrat diesen Vorschlag ab.

Albert Kölbener: Ja, danke vielmals. Ich habe schon gedacht, dass es hier noch ein wenig Informationen braucht von unserer Seite. Ich verstehe grundsätzlich, was Martina jetzt gerade gesagt hat. Auf der anderen Seite muss man sagen, dass Appenzell hat vor, so genau wissen wir es nicht, aber sicher mehr als 15 Jahren, die Angestellten in die kantonale Versicherungskasse übergeben hat. Und das hat eigentlich gute Gründe, weil sie für die Versicherten interessanter ist. Also zum Beispiel: Das Pensionshalter ist bei uns 65 und nicht 66. Die Zusammensetzung der Versicherten und Pensionierten bleibt voraussichtlich stabil, weil halt die meisten kantonalen Angestellten dort drin sind. Tatsächlich ist es hier schon seit 15 Jahren so geduldet und wir wurden nicht aufgefordert, das wieder zu beheben. Es weicht ein wenig ab, damit es auch ein Bestandsgarantie hat. Auf der anderen Seite, das Ziel dieses Reglements ist ja eigentlich, eine gute Basis für unsere Mitarbeitenden zu schaffen. Und ich als Kassier habe ich ein wenig Mühe, unseren Mitarbeitenden zu verkaufen, dass sie ein Jahr später erst Pensionsleistungen bekommen können, für etwas, das man eigentlich schon seit vielen Jahren hat. Und darum will ich beliebt machen, dass man das doch den Innerrhodern hier gönnen mag, dass sie halt hier ein bisschen bessergestellt sind. Aber ja, ich finde es schwierig, hier nachher zu vermitteln, wieso es jetzt hier eine Verbesserung sein soll.

Martina Tapernoux: Ich hätte ein Argument, das besser wäre. Bis jetzt muss man in den Perkös arbeiten, bis 65 Jahre und neun Monate. Dafür erhält man einen Umwandlungssatz von 5,5%. Bei der Innerrhoder Pensionskasse wird man mit 65 pensioniert, aber der Umwandlungssatz ist bloss 5,2%. Ich habe die beiden Pensionskassen verglichen. Es ist schwierig, Pensionskassen zu vergleichen. Ein paar Dinge, glaube ich, wenige, sind unterschiedlich. Ich glaube, über weite Strecken sind sie sehr vergleichbar. Also nicht so, dass die Perkös viel schlechter oder die Innerrhoder viel schlechter wäre. Ich glaube, es ist in etwa ausgeglichen. Das Pensionsalter ist der grosse Unterschied. Und die Perkös hat sich ja mal für das längere Arbeiten entschieden, damit der Umwandlungssatz nicht mehr gesenkt wird. Also man bekommt mehr. Vielleicht überzeugt das die Innerrhoder Angestellten.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Mich würde einfach noch interessieren von der rechtlichen Seite, ob es hier eine Besitzstandwahrung gäbe und wie man die dann gescheit regeln würde. Denn dann hätten die Innerrhoder keinen Nachteil.

Albert Kölbener: Ich habe mir natürlich auch ein wenig Mühe gegeben, die zwei Pensionskassen zu vergleichen. Der grösste Unterschied für mich ist der Koordinationsabzug am Anfang. Und zwar ist es bei der Perkos so, dass da ein fixer Betrag ist, und bei der kantonalen Versicherungskasse ist es relativ zum Einkommen. Das heisst, was dann wirklich versichert ist, ist auch bei einem kleinen Einkommen deutlich besser. Wir haben viele Teilzeitmitarbeitende, die kein riesiges Einkommen haben. Und so wie ich das einschätze, ist das mit dem Umwandlungssatz nicht unbedingt ein Vorteil. Es ist ein grösserer Teil des Einkommens versichert und man wird früher pensioniert. Ich meine, das sind zwei Gründe, um zu sagen, dass es so bleiben soll.

Renzo Andreani: Besten Dank. Ich würde das Motto «keine Regel ohne Ausnahme» vorschlagen. Es stimmt, sie ist historisch gewachsen. Sie sind 15 Jahre schon da drin. Da kann ich mir vorstellen, dass man diese Ausnahme gewähren könnte. Es kann nicht sein, dass, wenn sie einen Pensionskassenwechsel vornehmen wollen, sie frei wählen können. Das wäre Cherry-Picking. Die Rosinenpickerei fände ich auch nicht gut. Man kann das gewähren, dass sie in dieser kantonalen Ausgleichskasse sein können. Ich nehme an, sie bleiben dort. Aber sollten sie einmal dort rausgehen, müssen sie zur Perkos gehen. Das wäre mein Vorschlag. Danke schön.

Marcel Steiner: Danke. Es ist noch die Frage im Raum der rechtlichen Besitzstandwahrung. Ist unser juristischer Experte in der Lage, uns eine Antwort zu geben?

Walter Kobler: Gut, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren von Kirchenrat und Synode. Die Frage von Besitzstandwahrung ist nicht ganz einfach zu beantworten. Ich würde dazu tendieren, dass es das nicht gibt. Aber man müsste natürlich eine Übergangsfrist gewähren. Das könnte nicht von heute auf morgen sein. Aber man müsste genauer anschauen, ob es wirklich in dem Bereich eine Besitzstandwahrung gibt. Mit dem Begriff wird sehr schnell hantiert. Und der gilt eigentlich nur bei Privaten, nicht für öffentlich-rechtliche Körperschaften. Aber wir müssen uns das genauer anschauen. Sicher mit Übergangsfrist.

Marcel Steiner: Danke. Das Wort zum Artikel 15 ist weiter offen.

Eugen Brunner: Geschätzte Synodale, für mich ist in dieser Diskussion nicht das Thema, aufgrund von diesem Artikel, dass die Innerrhoder die Pensionskasse wechseln müssten, sondern wenn man das so liest, heisst es einfach, das ordentliche Pensionsalter ist aufgrund von dem, was die Perkos vorgibt. Wenn in Innerrhoden jemand früher pensioniert wird, dann ist es einfach nicht eine ordentliche Pensionierung. Laut meinem Verständnis ist ja die Perkos später mit der Pensionierung als Innerrhoden. Ich glaube, da müsste man abklären, ob dort ein Nachteil besteht. Aber ich sehe den jetzt nicht. Vielleicht liege ich auch falsch, ich weiss es nicht.

Daniel Wachter: Ja, geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe jetzt eine Verständnisfrage. Die Innerrhoder erhalten die Pension mit 65, dann können sie ja mit 65 aufhören. Wo liegt das Problem? Ob es jetzt eine ordentliche Pensionierung ist oder eine unordentliche. Wenn sie aufhören, hören sie auf, oder? Sie können ja kündigen.

Martina Tapernoux: Also eigentlich müsste man sagen, seit 15 Jahren ist die Pensionskasse in Innerrhoden ein Zustand, der nicht geht, glaube ich. Und jetzt ist die Frage, findet die Synode, es müsse der ordentliche Zustand hergestellt werden – nämlich alle sind bei den Perkos versichert. Oder sagt man, Innerrhoden darf eine Sonderlösung haben, sie sind nicht bei den Perkos versichert, und das gilt aber nur für Kirchgemeinde Appenzell. Ich glaube, das ist eine Grundsatzfrage. An dieser entscheidet sich dann auch das Pensionsalter. Da geht ja die Pensionskasse vor und nicht die Kirche. Wobei wir bei der Perkos mitreden können. Wir haben unsere Vertretung dort und wenn wir etwas ändern wollen, dann haben wir Möglichkeiten, etwas in den Reglementen der Pensionskasse zu ändern.

Albert Kölbener: Ja, sie wird gleich nochmals zurückkommen wegen dem Wechsel, den Innerrhoden allenfalls vollziehen könnte. Das ist natürlich nicht das Thema. Das ist eine öffentlich-rechtliche Pensionskasse. Da sind wir einfach als Kirchgemeinde dabei. Das wird sicher nicht stattfinden. Und nochmals, man kann schon sagen, es ist der falsche Zustand, dass Innerrhoden bei der Pensionskasse ist, beim Kanton. Aber man hat es auch so lange geduldet und hat in dem Sinne nichts getan. Ich sage auch ich habe es gehört, es sei zwar falsch, aber wenn man im Baurecht Gebäude 25 oder 20 Jahre lang nicht beanstandet hat und illegal gebaut wurde, dann kann man irgendwann auch nicht mehr sagen, wir müssen es verschwinden lassen.

Marcel Steiner: Ich habe noch eine Verständnisfrage an die Appenzeller. Sind dann eure Leute jetzt bei der Perkos versichert oder beim Kanton Appenzell Innerrhoden?

Albert Kölbener: Komplette bei der kantonalen Versicherungskasse. Das ist seit 15 Jahren so.

Martina Tapernoux: Ich habe mir sagen lassen, das sei mal gerügt worden, dass die Kirchgemeinde Appenzell die Versicherten nicht bei den Perkos versichert hätte. Aber die Landeskirche hat letztlich auch nicht viele Mittel in der Hand, um etwas zu ändern. Das ist dann auch eine Realität.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Könnte man nicht zuhänden der zweiten Lesung den Kirchenrat beauftragen, hier eine Lösung zu suchen, also alle Wortmeldungen nochmals anzuhören und aufgrund dessen die beste Lösung in der Lesung 2 vorzuschlagen?

Martin Breitenmoser: Wir sollten jetzt die Fliege nicht zum Elefanten machen. Ehrlich gesagt, das tut ja gar niemandem weh, wenn die Kirchgemeinde Appenzell bei der kantonalen Versicherung in Appenzell Innerrhoden ist. Es tut Ausserrhoden nicht weh. Man kann eine Ausnahmeregelung machen, wie wir nachher sehen bei Artikel 36. Dass man da jetzt so eine Geschichte macht, für etwas, das materiell nicht wahnsinnig wichtig ist, verstehe ich jetzt nicht. Man hat 15 Jahre lang, also ich mag mich nicht erinnern, ich war Präsident, dass jemals ich aufgefordert wurde, den gerechten Zustand herzustellen, den du siehst. Aber ich finde, das ist jetzt so eine kleine Sache,

die könnte man jetzt gut durchlassen und sagen, die haben das jetzt 15 Jahre so gehabt, also dann lassen wir es halt so.

Yvonne Angehrn: Im Antrag des Kirchenrats hat es ja noch einen Satz für Mitarbeitende, die der Pensionskasse Perkos nicht angehören und so weiter. Wäre denn das dort nicht geregelt in diesem Satz?

Jacqueline Bruderer: Dieser Absatz ist für jene, die nicht in der Pensionskasse sind, für Mitarbeiter, die nicht in der Pensionskasse angehören, solche mit ganz tiefen Pensen, die kommen nicht rein.

Albert Kölbener: Ich möchte es gleich noch einmal sagen. Um was geht es? Geht es darum, formal-juristisch Gleichheit zu schaffen – über die Interessen unserer Mitarbeitenden hinaus, die eigentlich nicht davon profitieren? Oder geht es darum, für alle Mitarbeitenden eine gute und mögliche Lösung zu finden. Hier ist ganz klar, für unsere Leute ist es eine Verschlechterung. Wenn es darum geht, Paragraphen wieder zurechtbeugen, die wir hier offenbar falsch gemacht haben. Das ist nicht im Sinn der Sache für unsere Mitarbeitenden. Hier appelliere ich wirklich an alle, uns ein bisschen zu unterstützen.

Martina Tapernoux: Nein, um das geht es nicht. Und es stimmt, die Tatsache, dass die Kirchgemeinde Appenzell ihre Versicherten nicht bei den Perkos hat, ist wirklich nicht eine allzu grosse Sache. Aber was machen wir, wenn die Kirchgemeinde Appenzeller Hinterland sagt, gut, wenn Appenzell nicht muss und es gibt keine zwingenden Gründe, dann wollen wir auch nicht. Wir finden eine eigene Lösung, keine Ahnung, mit wem auch immer. Was machen wir dann mit der Perkos? Das ist unsere Pensionskasse. Es ist in unserem Interesse, dass sie nicht geschwächt wird. Das ist das Argument.

Daniel Menzi, Appenzeller Hinterland: Ich habe auch eine Anfrage, was der Grund ist. Geht es um Solidarität? Dass man sagt, man muss bei den Perkos sein? Am Beispiel der Stadt St. Gallen ist es so, dass Pfarrpersonen bei den Perkos sind. Sozialdiakone und Verwaltung ist nicht bei der Perkos, sondern bei der Stadt. Und es ist etwa ähnlich wie jetzt in Appenzell. Und der Perkos ist ja ein riesengrosser Kuchen von St.Gallen, Thurgau, Glarus und Appenzell, also Ausserrhoden. Das ist so meine Frage jetzt. Geht es um die Solidarität? Oder hat man Angst, dass man die eine oder andere Kirchgemeinde dann verliert mit ihrem Personal, dass sie zu einer anderen wechseln würden? Ich glaube es kaum. Das ist meine Frage.

Martina Tapernoux: Solidarität ist das eine, aber es geht auch um Geld. Was machen wir, wenn unsere Pensionskasse finanziell schlechter dasteht? Dann sind wir als Landeskirche in der Verantwortung. Es geht schlicht und einfach um die Absicherung unserer Altersvorsorge.

Renzo Andreani: Darum könnte man ja einen Mittelweg wählen. Dass man sagt, okay, wir machen diese Ausnahme, wie ich im ersten Votum schon gesagt habe, sie bleiben in ihrer Pensionskasse. Aber sollten Sie dann mal einen Wechsel vornehmen, geht es nur und ausschliesslich zur Perkos. Das könnte man so organisieren. Ich verstehe das, dass es einen geschichtlichen Hintergrund hat, dass es historisch gewachsen ist. Dem

könnten wir auch gerecht werden. Einerseits, aber auch andererseits in Pflicht zu nehmen, wechselt dann nur zu uns. Und dann wäre es so.

Albert Kölbener: Ich glaube, der Vorschlag, den er hier macht, können wir gut zustimmen. Es geht ja nicht darum, eine Tür aufzumachen, sondern einfach, um einen Zustand zu legitimieren, der schon viele, viele Jahre so ist.

Martin Breitenmoser: Und nur noch das, was Martina gesagt hat, das stimmt natürlich nicht, wenn das Hinterland auch will. Wir haben ja noch einen Artikel 36. Es ist klar, dass die Angestellten, die der beruflichen Vorsorge unterstehen, bei der Pensionskasse Perkos versichert sind. Das ist Fakt. Und dann kommt Absatz 3. Die Kirchgemeinde Appenzell kann ihre Angestellten einer anderen Pensionskasse unterstellen. Das geht dann nicht, oder? Dann wird noch einmal ein neuer Antrag gemacht. Aber grundsätzlich geht es nicht, was du gesagt hast.

Martina Tapernoux: Darum, weil es keine staatspolitisch zwingenden Gründe dafür gibt, dass Innerrhoden eine andere Pensionskasse hat. Darum kann man auch nicht sagen, alle Ausserrhoder Kirchgemeinden werden verpflichtet. Also, man macht die Türen auf. Ich glaube, das ist tatsächlich ein Argument, bei dem man gut überlegen muss, ob das hier der Wert ist.

Esther Johnson: Ich kann nur aus eigener Erfahrung sprechen. Ich bin in einer privaten Firma. Unsere Firma hat die Pensionskasse gewechselt. Es gibt dort Bestimmungen, wahrscheinlich über das Pensionskassengesetz vom Bund, gehe ich davon aus, die dann ein gewisses Verfahren verlangen. Das beinhaltet unter anderem, dass zwei Drittel der Angestellten einverstanden sein müssen mit diesem Wechsel. Wir haben relativ viele junge Angestellte, für die war es gut. Für uns älteren war es schlecht. Wir sind dann unterlegen und mussten Einbussen in Kauf nehmen. Ich würde dringend empfehlen, dass man genau abklärt, was das für Folgen hätte. Ich glaube, man könnte gar nicht einfach von Appenzell verlangen, dass sie ihre Angestellten einer anderen Pensionskasse unterstellen würden, ausser sie wären alle einverstanden.

Marianne Neff: Zwei Sachen, sehe ich das richtig? Es ist nirgends festgelegt, dass die Ausserorder Gemeinden bei Perkos sein müssen. Das ist schon festgelegt. Dann schliesse ich den Vorredner an. Dann ist es ja nicht einfach so, dass Hinterländer sagen können, wir würden auch wechseln. Zusammen mit dem Votum von Esther, die sagt, ein Wechsel oder sogar irgendwo in eine neue Pensionskasse zu kommen, ist ja nicht so ein einfaches Ding. Das müssten man sich dann doch sehr überlegen, um da reinzukommen und dafür kämpfen. Das man dann ja nicht einfach so schnell.

Martina Tapernoux: Die Argumentation des Kirchenrates ist die: Es gibt keine zwingenden Gründe für Innerrhoden, eine eigene Pensionskassenlösung zu haben. Man kann auch nicht sagen, alle Ausserrhoder Kirchgemeinden müssen bei den Perkos sein und dort kann es keine Ausnahmen geben. Man könnte dann argumentieren und sagen, wenn es für Innerrhoden eine Ausnahme gibt, dann kann es für irgendeine andere Kirchgemeinde auch möglich sein, eine Ausnahme zu machen. Das ist die Argumentation.

Marcel Steiner: Danke. Wir haben die heutigen Argumentationen gehört. Am Schluss ist es eine politische Frage. Was will man? Will man den Appenzellern eine

Ausnahmegenehmigung erteilen? Akzeptiert man das politisch oder akzeptiert man das nicht? Das ist die Frage. Für das ist die Synode da, um politische Entscheide zu fällen. Deshalb schlage ich vor, dass wir jetzt abstimmen über den Antrag der vorberatenden Kommission, dass ein Artikel 1^{bis} eingefügt wird. Für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Appenzell richtet sich das Rücktrittsalter nach dem Vorsorgereglement ihrer Pensionskasse.

Die Synode genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission mit 34:8 bei 1 Enthaltung.

Renzo Andreani: Besten Dank. Ich habe insofern einen Antrag für die zweite Lesung. Jetzt haben wir ja das von der vorbereitenden Kommission angenommen, dass ihnen zugestanden wird, dass sie die Vorsorgekasse beibehalten können, die sie haben. Aber, ich habe das schon bei zwei Voten gesagt, ich wünsche mir, dass dort explizit enthalten ist, dass wenn sie einen Wechsel vornehmen sollten, das kann ja passieren, dann dürfen Sie nur zur Perkos gehen. Das möchte ich gerne auf die zweite Lesung noch ergänzen. Das wäre mein Antrag. Besten Dank.

Marcel Steiner: Danke. Du kannst für die zweite Lesung keinen Antrag stellen. Du kannst nur noch beim Kirchenrat um eine Empfehlung bitten, dass er das aufnimmt.

Albert Kölbener: Also, als Rückmeldung an den Kirchenrat, Appenzell wäre mit diesem Vorschlag einverstanden.

Martin Breitenmoser: Ist Artikel 15 schon durch? Es ist ein bisschen schnell gegangen wegen diesem 70. Altersjahr. Ich habe mir einmal überlegt, wenn jetzt ein Pensionierter, der bei uns einen Mesmerdienst macht, etwa 50 Prozent, dann muss er einen Antrag an den Kirchenrat stellen, ob er diese 50 Prozent ausüben kann. Ist das richtig so? Man muss mehrmals erklären, wir kennen ja den Mesmer. Wir wissen, er arbeitet gut. Er kann gut 50% arbeiten. Was will der Kirchenrat entscheiden, nein, das geht nicht. Das verstehe ich nicht. Warum muss man hier bei 20 Stellenprozenten der Cut macht und dann stimmt der Kirchenrat über etwas ab, dem fehlt eigentlich die Nähe zu den Leuten, die bei uns arbeiten.

Martina Tapernoux: Also, ich gehe davon aus, dass die Kirchgemeinde den Antrag stellen würde, nicht die Person. Und wenn die Kirchgemeinde den Antrag stellt, heisst das, sie wollen diesen noch weiter oder zu einem höheren Pensum beschäftigen.

Martin Breitenmoser: Aber, erkläre mir, welche Argumente führt ihr ins Feld, wenn ihr sagt, nein, das nicht geht? Der Kirchenrat weiss doch, ob er 50% arbeiten kann oder nicht. Dann könnt ihr doch nicht einfach sagen, nein, das wollen wir nicht. Deshalb dünken mich diese 20% viel zu tief.

Martina Tapernoux: Wenn eine Organistin in sieben verschiedenen Gemeinden arbeitet und man sagt überall, langsam wäre es Zeit aufzuhören. Aber das sagt niemand so ganz deutlich, weil, es sind ja nur drei Gottesdienste, die sie spielen würde. Also, es gibt rechtliche und systemische Gründe. Eine feste Obergrenze verhindert, dass faktisch ein unbefristeter Anspruch auf eine Weiterbeschäftigung bis ins Höchstalter entsteht. Die Grenze knüpft an andere Regelwerke an: AHV, berufliche Vorsorge, Pensionskassenreglemente, die vielleicht in Innerrhoden dann aber ein

bisschen anders ist, das haben wir jetzt gelernt. Es geht um personal- und organisationspolitische Gründe. Der Arbeitgeber bekommt Planungssicherheit für Nachwuchs, Beförderung und Stellenbesetzungen. Sie können das nachlesen auf Seite 22 in der Synopse.

Martin Breitenmoser: Aber noch einmal eine Frage. Wie kommt man auf 20 Prozente? Warum nicht auf 30 oder 40?

Martina Tapernoux: Man kann auch 30 sagen. Das ist ein Vorschlag. Aber man kann 30, 40, 10 oder 15 sagen. Das ist ein politischer Entscheid, den Sie treffen müssen.

Martin Breitenmoser: Vielleicht ist es gut, wenn alle einmal überlegen, ob sie Leute haben im Pensionsalter, die über 70 sind. Für jene müsste man jetzt im Kirchenrat eine Ausnahmegewilligung einholen. Oder ist 50 Prozent gut? 20 dünken mich einfach relativ knapp. Also, dann sage ich einfach 40. Antrag, 40 Stellenprozent.

Jacqueline Bruderer: Einen wichtigen Aspekt scheint mir, dass die meisten Versicherungen bis 70 Jahre versichern. Einfach, dass Sie das noch wissen.

Marcel Steiner: Was für Versicherungen? Unfallversicherungen?

Jacqueline Bruderer: Nein, Unfall nicht. Das sind Krankentaggeld, BVG, so.

Albert Kölbener: Ich habe einen Vorschlag zu den 20, 30, 40 oder 50 Prozent. Auch wenn es Martin gesagt hat, könnte man nicht auf die nächste Lesung noch einmal überlegen, was eine schlaunere Prozentzahl ist. Wir haben jetzt einfach einmal 20 gesagt. Dann hätten wir vielleicht das nächste Mal eine bessere Diskussionsgrundlage.

Peter Mühlemann: Danke. Ich sehe nicht ein, warum man das beschränken muss, wenn man dauernd von Fachkräftemangel spricht. Wenn der arbeiten kann, sollte das keine Rolle spielen.

Marcel Steiner: Danke. Martin, lässt du Deinen Antrag stehen?

Martin Breitenmoser: Ja, ich würde den Antrag stehen lassen, vielleicht auch ergänzt an das, was Albert gesagt, man kann es ja sowieso noch einmal überlegen. Aber ich finde, zwei Tage Arbeit in der Woche, das sollte auch für einen 70-Jährigen möglich sein. Und ich bleibe bei diesen 40 Prozent.

Marcel Steiner: Danke. Wird die Diskussion noch weiter gewünscht? Dann liegt ein Antrag von Martin Breitenmoser vor. Man soll das Teilzeitpensum auf 40% aufsetzen statt auf 20%.

Die Synode genehmigt den Antrag Breitenmoser mit 27:12 bei 4 Enthaltungen.

Heinz Mauch: Ja, geschätzte Anwesende, der Antrag ist nicht wirklich in dem Sinne ein Antrag, so wie wir es uns jetzt gewohnt sind. Er ist entstanden aus der Diskussion der Vorsynode. Darum bezieht er sich nicht auf einen Artikel, bei dem wir jetzt dran sind. Damit richtet er sich auf die 2. Lesung aus. Es ist die Wiederaufnahme des

Themenbereichs Studienurlaub. Das wurde von der vorberatenden Kommission angeschaut und ist verschwunden, auch mit Blick auf die finanzielle Entwicklung. Da gab es sicher verschiedene Diskussionen. An der Vorsynode ist dieses Thema wieder auftaucht. Und für mich wichtig, ich bin insofern belastet, als dass unsere Pfarrperson noch einen Studienurlaub hat, nach altem Recht. Das musste ich jetzt eingeben, weil das muss man ein Jahr voraus eingeben. Ich spreche hier deshalb etwas belastet. Darum war mir das Thema natürlich schon nahe. Es geht darum, daran zu denken, dass Stellen auch eine gewisse Attraktivität haben müssen. Und dass in diesem Sinne ein Ersparnis vielleicht am Schluss gar keine ist, weil eine Anstellung auf eine längere Frist gesehen dann vielleicht nicht mehr ganz so attraktiv angeboten werden kann, wie sie sein könnte. Das ist einmal das eine. Das zweite, ich bin der Ansicht, dass es das Berufsbild schwächt, das Berufsbild bezieht sich auf Pfarrpersonen und Sozialdiakone. Es betrifft nicht Religionsunterricht usw. Da sind viel geordnetere Verhältnisse. Es geht um Pfarrpersonen und Sozialdiakone. Für mich ist klar, aufgrund des Antrags, dass das angepasst werden müsste. Man kann nicht einfach das übernehmen, wie es vorher war. Man müsste mit Blick auf die zweite Lesung das auch anschauen. Was bedeutet das? Was macht Sinn? Wie würde man es in diesem Sinne auch definieren? Wie würde man Kosten, in diesem Sinne auch anzuschauen? Gibt es eine Beteiligung der Kirchgemeinde, die man genauer anschaut? Das kostet die Kirchgemeinde ja so oder so. Wenn jemand weg ist, bekommt er den Lohn diese Person den Lohn und jemand muss ihn oder sie ersetzen. Das sind dann auch die Kosten der Kirchgemeinde. Das wäre die Kostenfrage, die man anschauen müsste. Die zweite wäre die Zeitfrage. Wie lange macht man das? Ich denke, zu kurz kann man ihn auch nicht machen. Es braucht eine gewisse Zeit. Aus dem Sport weiss ich, dass es zehn Tage braucht, bis der Körper loslässt, wo er herkommt. Ich denke, dass es im mentalen Bereich mindestens so lange dauert, vielleicht sogar eher länger. Dann kann man anschauen, ob sich so ein Urlaub an einem Pensum orientiert. Also unter einem gewissen Pensum gibt es das nicht mehr. Also, wer unter 60 Prozent ist oder so, der hat kein Anrecht auf so einen Studienurlaub. Das finde ich, ist auch eine Überlegung, die ein Grund ist, das Ganze genau anschauen. Für mich ist es wichtig, diesen Gedanken einzubringen und Eure Meinung abzuholen, ob ihr so eine Vorstellung unterstützen könntet, mit Blick auf die zweite Lesung. Dass man so etwas wieder einbaut. Das muss man nicht auf der Ebene des Gesetzes lösen, wie sich das genau ausgestaltet, sondern das wäre auf Verordnungsstufe, wo man dies festlegen müsste. Wir müssen einen Artikel haben, der uns die Möglichkeit gibt, so etwas vorzusehen. Wie ist die Bezeichnung, ist es ein Studienurlaub? Ist es ein Sabbatical, wenn man es aus der Wirtschaft und so kennt? Das sind alles Fragen, die gelöst werden müssen. Es ist also nicht einfach etwas, das man aus dem Ärmel schüttelt. Ich möchte Euch den Gedanken schmackhaft machen, ob so etwas wieder eingeführt werden sollte. Ich persönlich bin der Überzeugung, es ist extrem wichtig, vor allem in den Berufen, in denen eine hohe Selbstständigkeit vorhanden sein muss und wo eine hohe Isolation vorhanden ist, auch wenn man vernetzt ist. Man hat eine Rolle, die nicht einfach vergleichbar ist mit anderen Berufen. Man ist eingebunden in Lebenswirklichkeiten von der Wiege bis zur Bahre. Und man macht das über Jahre hinweg. Und ich finde, da muss man einfach Rücksicht nehmen auf Belastungen und auch auf Möglichkeiten oder Wünsche, dass eine Person sich einmal herauslösen kann und sich neu orientieren kann und damit vielleicht neue Perspektiven für den eigenen Beruf entdecken kann. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Marcel Steiner: Danke vielmals, Heinz. Dieses Votum hinterlässt bei mir an meiner letzten Sitzung eine gewisse verfahrenstechnische Hilflosigkeit, weil es eben kein Antrag ist. Es ist eigentlich ein Wunsch. Und wir können über diesen Antrag nicht abstimmen. Wir können nur über Abänderungsanträge zu bestehenden Artikeln oder zu konkret formulierten neuen Artikeln zur Aufnahme abstimmen. Das Einzige, was ich anbieten kann, ist, dass man zu dieser viel diskutierten Frage des Bildungsurlaubs kurz diskutiert und der Kirchenrat das bitte zur Kenntnis nimmt, das Resultat dieser Diskussion, und dass der Kirchenrat dann von sich aus eventuell für die 2. Lesung einen Vorschlag macht für den entsprechenden Artikel.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Grundsätzlich bin ich nur der Meinung, einen Antrag kann man nicht stellen. Es ist eine Empfehlung für die zweite Lesung. Aber bei der Frage um den Studienurlaub, da bin ich nicht dagegen. Ich sehe, dass man Phasen braucht, in denen man sich erholen kann. Aber ich finde, wenn man diesen Punkt diskutiert und wieder aufnimmt für die 2. Lesung, muss man den Artikel 53 ebenfalls überdenken, der einen Anspruch auf Weiterbildung hat von zehn Tagen innerhalb von zwei Jahren. Und der auch geregelt ist, dass man nach zehn Dienstjahren und 15, 20 und 25 ein Dienstaltersgeschenk bekommt. Und man muss wissen, dass in den übrigen Berufsfeldern der Urlaub nicht mehr so vorkommt. Heinz Mauch hat vorhin gesagt, es sei ein Sabbatical. Das klingt ein bisschen anders, aber ich finde, dann müsste man den Artikel 53 miteinbeziehen und schauen, ob es dort Anpassungen gibt. Aber ich äussere mich jetzt nicht gegen den Urlaub.

Renzo Andreani: Besten Dank. Dann hätte ich eine Bitte, dass wir das natürlich einbetten und anschauen, damit man auf die 2. Lesung einen Vergleich hat. Wie sieht das im Kanton, St. Gallen, Thurgau, Graubünden aus? Im Kontext habe ich mir erlaubt, anzuschauen, die Lehrer haben ja auch ein Sabbatical bei uns in Appenzell-Ausserrhoden, aber erst nach 15 Jahren. Das heisst Intensiv-Weiterbildung, die dann dreimonatig ausgestaltet ist. Ich will damit nur sagen, wenn wir das Fass öffnen, wünsche ich mir auch, dass wir eine Vergleichsmöglichkeit haben mit anderen Kantonen. Und die Lehrer sind für mich auch eine Berufsgattung, die dort hineingehört. Dass man eigentlich noch sauber darüber abstimmen kann. Danke schön.

Christoph Gugger, Bühler: Geschätzte Anwesende, ich unterstütze die beiden ersten Anträge sehr. Im Hinblick, dass freie Tage nicht mehr oder weniger gewährleistet wird nach 10, 15, 25 Jahren, wäre ein Studienurlaub sehr zu unterstützen. Unsere Pfarrer braucht keinen Studienurlaub mehr, das ist kein Argument für mich direkt. Aber wir suchen wieder irgendwann einen Pfarrer. Die Stellenattraktivität ist sicher grösser, wenn man einen Studienurlaub anbieten kann. Aber es muss nicht beides im vollen Ausmass sein. Studienurlaub plus noch freie Ferien, respektive Dienstaltersgeschenke. Das müsste gut abgewogen sein.

Martin Breitenmoser: Wir haben das in der vorberatenden Kommission besprochen. Das kommt von unten herauf. Man hat von den Kirchgemeinden gehört, dass das eine teure Sache ist, also eine finanzielle Frage. Es ist nicht nur eine finanzielle Frage, wenn der Pfarrer weg ist oder ein Sozialdiakon, sondern man muss einen Ersatz auch noch haben. Das sind dann schon Beträge, bei denen man sich noch einmal überlegen muss, ob man das will. Das sind Privilegien. Ich mag das jedem gönnen, aber jetzt gilt es, zu überlegen, ob man diese Privilegien noch gewähren will. Und das andere, was mir eigentlich auch nicht so passt, wir haben nachher bei unseren Mitarbeitern eine

Zweiklassengesellschaft, so wie es Heinz gesagt hat. Die oberen Kader wie Pfarrer und Sozialdiakone, die haben das. Und die, die darunter sind im Religionsunterricht, die haben das einfach nicht. Da müssen wir ein bisschen vorsichtig sein, dass man nicht einen Teil unserer Mitarbeiter vergrämen. Tendenziell bin ich dagegen. Aufgrund von dem, dass das von unten gekommen ist, und die Kirchgemeinde sagt, das ist einfach zu teuer.

Heinz Mauch: Ich danke für die Überlegungen, die sich positiv mit dem Gedanken auseinandersetzen konnten. Zu Martin, das mit der Zweiklassengesellschaft – Gerechtigkeit ist ein Mythos. Es ist keine Zweiklassengesellschaft, es ist eine Einschätzung eines Berufs mit eigenen Anforderungen. Man vergleicht Äpfel nicht nur mit Birnen, sondern auch mit Heidelbeeren. Es gibt schon Unterschiede. Das muss man erkennen. Diese Unterschiede haben ihre Wege, ihre Ausbildungen und ihre Ordnung. Insofern muss man nicht plötzlich auf Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit machen. Das funktioniert nicht. Danke.

Marianne Neff: Es geht im Moment darum, dass es die Möglichkeit gibt, das noch reinzunehmen. Wie sieht es dann aussieht, ob es die Möglichkeit für einen unbezahlten Urlaub gibt, die dann die Gemeinde viel weniger kosten würde als eine vollbezahlte Weiterbildung bzw. ein Sabbatical, dass müsste man ja dann zuerst ausarbeiten. Und wenn wir das jetzt nicht reinton, wie Heinz Mauch das vorschlägt, dann ist es ganz sicher nicht da.

Martina Tapernoux: Also, die Möglichkeit für einen unbezahlten Urlaub besteht. Es geht, glaube ich, wirklich jetzt um die Frage eines bezahlten Studienurlaubs, Bildungsurlaubs oder Sabbaticals. Habe ich das richtig verstanden?

Irina Bossart: Die Uni-Professoren haben das ja auch als Forschungssemester. Ich würde den Schwerpunkt schon auf Studienurlaub setzen. In der jetzigen Verordnung heisst es ja auch, zur Vertiefung der Identität als Pfarrperson. Und wenn man das so liest oder auch das, was Sigrun heute Morgen vorgelesen hat – geistliche Glaubwürdigkeit, man braucht Ausstrahlung. Von der Leiterin des Predigerseminars, wenn ich das noch richtig im Kopf habe, ist das, glaube ich, wirklich etwas Wichtiges für diesen Beruf, den es Leute braucht, Zeit haben, immer wieder zu reflektieren. Weil, bei mir heisst es immer wieder, ich sei das Aushängeschild der Gemeinde, obwohl ich das nicht so gerne höre. Aber man hat doch eine rechte Verantwortung und Ausstrahlung in einer Gemeinde. Und um das wieder zu reflektieren, also wirklich, ich würde es auch mit Inhalt füllen, sich in etwas zu vertiefen, das fände ich unterstützungswürdig. Und das zweite ist, es gibt auch Modelle, die ich in Deutschland nachgelesen habe. Da wird z.B. über 10 Jahre lang ein bisschen vom Lohn abgezogen, um in einen Fonds einzuzahlen, der den Studienurlaub mitfinanziert oder querfinanziert. Also, da gibt es ja auch noch unterschiedliche Möglichkeiten, wie man das ausgestalten könnte.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Mir fehlt jetzt einfach noch die Antwort des Kirchenrats. Wenn das eine Empfehlung ist, und alle diese Voten finde ich gerechtfertigt und wichtig, dass sie gekommen sind. Ich möchte gerne die Antwort des Kirchenrats. Ja, wir nehmen das mit und werden auf die nächste Lesung etwas ausarbeiten.

Martina Tapernoux: Ja, wir nehmen das mit. Wir überlegen uns etwas und bringen nächstes Mal eine Vorlage.

Albert Kölbener: Ja, der redet heute viel. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe einen Antrag, bei dem ich nicht so richtig weiss, ob es richtig kommt oder nicht. Vielleicht muss ich erklären. Wie gesagt, ich arbeite dort den grössten Teil meiner beruflichen Karriere in der öffentlichen Verwaltung, unterdessen in der Landesverwaltung von Liechtenstein. Ich habe mich viel ausgetauscht mit anderen kantonalen Angestellten und wenn es um so Lohnbänder und Lohneinteilungen gegangen ist, war ich ein wenig erstaunt, als ich hier eine Lohn­tabelle gesehen habe, die strikt nach dem Alter mit ganz wenig Spielraum für eine Einteilung kommt. Ich finde grundsätzlich die Artikel 28 bis 30, da hat es viele gute Sachen drin. Aber mir geht es vor allem um den Mechanismus. Ich finde grundsätzlich bei einer Erst-Einschätzung von einem neuen Mitarbeiter hat man als Kirchgemeinde fast keine Flexibilität mehr. Praktische Erfahrungen und die Berufserfahrung kann man kaum mehr einfließen lassen. Man hat das Alte, man hat eine Funktionseinteilung und dann hat man einen kleinen Bereich, wo man mit dem Lohn spielen kann. Also ich sage zum Beispiel, wenn eine Quereinsteigerin Pfarrerin wird, auf der anderen Seite hat man eine Bewerberin, die seit 20 Jahren Pfarrer ist, dann ist eigentlich von der Ersteinstu­fung für den Lohn hat man sehr wenig Möglichkeit, um dem Rechnung zu tragen. Das ist jetzt meine Meinung, aber ich finde, dass jemand, der schon seit 20 Jahren Pfarrer ist, sich lohn­mässig irgendwie abfärben sollte gegenüber jemandem, der relativ frisch aus der Presse ist. Das vorgegebene System mit den altersabhängigen Aufstiegen hat auch Einfluss auf die Lohnkosten der Kirchgemeinden. Wir haben als Kirchgemeinde fast keinen Bewegungsspielraum mehr. Ich habe es einmal ausgerechnet für uns. Unsere Lohnkosten würden um 20'000 Franken steigen, auf einen Klapp – mit diesem neuen System. Jetzt kann man schon sagen, dass Innerrhoden einfach zu wenig zahlt. Aber man muss auch sehen, dass Innerrhoden grundsätzlich ein tieferes Lohnniveau hat als Ausserrhoden. Ich weiss, ich habe als kantonal Angestellter deutlich weniger verdient als der Kollege in Ausserrhoden an der gleichen Stelle. Solche Dinge können nicht so gelten bei einem so fixen, starren System. Ich wollte einen Antrag auf teilweise Rückweisung von Artikel 28 bis 30 stellen. Und zwar mit dem Auftrag an den Kirchenrat, die bewährten Lohnbänder, die man bis jetzt hatte, wieder aufzunehmen, damit das Kirchgemeinde mehr Spielraum hat und im Rahmen der Verordnung helfen kann, wie man die Lohneinstufung machen kann. Man könnte z.B. bei den Innerrhodern schauen. Da gibt es Funktionsstufen und Lohnbänder. Mit der Kombination der Qualifikation, der Erfahrung und des Alters könnte bei der ersten Stufe besser abgebildet werden. Vielleicht nochmal eine Idee. Verhandeln mit zukünftigen Angestellten ist eben auch schwierig. Wenn man einen kleinen Bereich hat, bei dem man vor- oder nachgeben kann, wenn die Lohnvorstellungen des Kandidaten zu hoch sind und man aber das Gefühl hat, den will man sich leisten, weil der ist einfach super, dann hat man diese Möglichkeit nicht. Auf der anderen Seite, wenn jemand mit weniger Lohn zufrieden ist und den Vorschlag macht, dann kann man es eben auch nicht. Also das sind wieder lauter solche Sachen, wo ich das Gefühl habe, da müsste man diese Flexibilität, die man jetzt im jetzigen System hat, wieder herstellen. Jetzt weiss ich auch nicht, wie das in den Ablauf passt. Ich denke, es ist ein Rückweisungsantrag mit dem Auftrag zur Überarbeitung. Aber andere Punkte in diesem Artikel, finde ich, kann man gut diskutieren, die jetzt nicht die fixe Lohneinteilung in Altersstufen betreffen.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Meine Wortmeldung hat sich nicht auf die Lohntabelle bezogen, sondern das, was die vorberatende Kommission vorschlägt, dass der Artikel 28 einen anderen logischen Ablauf verlangt und dass wir den Absatz 1 und 3 zusammenfassen im Absatz 2. Und im Absatz 3 wird dann das massgebende Lebensalter definiert, so wie wir es formuliert haben im Bericht und Antrag. Und wenn jetzt z.B. der Rückweisungsantrag gutgeheissen wird, dann erwarte ich, dass man den Antrag der vorberatenden Kommission entsprechend aufnimmt.

Marcel Steiner: Danke. Wir stimmen erst nach der Diskussion über den Rückweisungsantrag ab.

Renzo Andreani: Besten Dank. Ich bin dezidiert gegen den Rückweisungsantrag. Warum? Also ich versuche ein paar Punkte aufzunehmen. Eigentlich ist die Lohntabelle sehr gut, muss ich sagen, für eine Ersteinschätzung, wo man die Person nach Funktion und nach Alter einbringen will. Es ist auch denen freigestellt, man hätte je nach Beurteilung, dass man sogar vier Funktionsstufe respektive in der Lohntabelle vier nach unten oder nach oben gehen kann. Wir sind bei der Ersteinreihung. Ich möchte noch etwas sagen, wenn jemand im zweiten Bildungsweg Pfarrer wird. Ich sage ein Beispiel, er hat eine Ausbildung als Sozialarbeiter, Sozialpädagoge, ist 50-jährig. Dann hat er noch ein Studium gemacht in einer Zusatzschleife, so hat diese Person eine Sozialkompetenz. Er hat schon einmal gearbeitet, er fängt nicht bei null an. Ich finde es sehr wertvoll und wichtig, dass diese Sozialkompetenz auch in den Tabellen abgebildet wird. Von daher finde ich sie sehr gut und zielführend. Abgesehen davon sind wir öffentlich-rechtlich. Jede Lehrstufe hat eigentlich solche Tabellen. Jetzt haben wir uns diese Tabellen gegeben und ich möchte euch beliebt machen, dass wir sie auch entsprechend sanktionieren. Besten Dank.

Martina Tapernoux: Was ein gerechter Lohn ist, ist eine wahnsinnig schwierige Frage. Die Lohntabelle ist in sich schlüssig. Sie ist auch abgeklärt mit der Perkos, was das für die Altersvorsorge heisst. Es ist in etwa das gleiche wie jetzt. Natürlich sind es politische Entscheide, was man will, wie man es will. Was nicht stimmt, Albert, ist, dass wir jetzt Lohnbänder haben. Bis jetzt werden die Berufserfahrungen im Beruf, alle Dienstjahre, ganz gerechnet. Berufserfahrungen ausserhalb vom aktuellen Beruf werden halb gerechnet. Erziehungsjahre werden zu einem Drittel angerechnet. Und freiwillige Tätigkeiten im kirchlichen oder sozialen Bereich werden mit einem Viertel gerechnet. Also, das sind immer ausführliche Berechnungen, die Jacqueline Bröderer macht. Es ist klar geworden, dass der Aufwand und der Ertrag nicht wirklich übereinstimmen, weil man am Schluss relativ nahe an das Lebensaltersmodell kommt. Das andere ist, dass es je länger, je mehr Querverbindungen gibt in kirchlichen Berufen. Und wenn wir als Kirche sagen, vorhergehende Erfahrungen rechnen wir nicht, dann haben die Leute zum Teil Lohn einbussen, die schwierig werden können. Und die Frage, welche Erfahrung, welche Berufserfahrung, welche Familienerfahrung für die Kirche nicht von Nutzen ist, fällt mir nicht so richtig ein. Ich glaube, wir profitieren von der Idee, dass man es nach Lebensalter einteilt.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Ich betrachte die Lohntabelle als topmodern und sozial abgefedert. Sie trägt nicht nur dem Ausbildungsstand, sondern auch der Erfahrung Rechnung. Und das ist das, was man ja eigentlich will. Und wenn man die Tabelle genau anschaut, bis zum Schluss ist es einfach die gerechteste Form. Und darum stehe ich sehr hinter dieser Tabelle.

Martina Tapernoux: Vielleicht noch zu sagen, diese Tabelle verfolgt eigentlich drei Ziele. Das eine ist, der Einstiegslohn ist höher als jetzt. Wir wollen junge Berufsleute, heisst es auf Deutsch. Man steigt schneller am Anfang, das heisst noch mehr, wir wollen junge Berufsleute. Und mit Familie wird das Leben schnell teurer, das soll dem Rechnung tragen. Das dritte ist, man ist schneller auf dem Maximum als bis jetzt. Jetzt kann man eigentlich nach 32 Dienstjahren auf dem Maximum sein. Man ist schneller auf dem Maximum, denn wenn die Kinder teurer werden, dann ist man auf dem Maximum. Das sind die drei Grundsätze dieser Lohntabelle.

Marion Schmidgall, Teufen: Ich stehe auch hinter dieser Lohntabelle, weil es ein gerechtes System ist. Wie Du vorhin gesagt hast, die Kantone Ausserrhoden und Innerrhoden haben unterschiedliche Preise. Mit diesem Modell sind wir gerecht allen gegenüber, die arbeiten. Ich sage es auch von den Anstellungsbehörden aus ist es eine grosse Erleichterung, mit so einer Tabelle arbeiten zu können, weil wir doch auch in den Anstellungsbehörden Personen haben, die vielleicht die Erfahrung nicht haben, anhand der Fähigkeiten und der Ausbildungen Leute richtig einzuschätzen.

Marianne Neff: Eine praktische Frage, wenn das so angenommen wird, dann müssen wir alle Verträge anpassen und alles ändern? Okay. Und noch dieses Argument von wegen Familien und dann, wenn die Kinder teuer sind. Das stimmt schon. Aber ich glaube, bei diesem Verdienst und bei diesem Lohn sind andere Verdienste, die das gleiche managen, mit viel weniger Lohn.

Martina Tapernoux: Das war einfach mein Argument, um zu sagen, man ist schneller auf einem Maximum. Aber tatsächlich wahr finde ich auch, dass mindestens Pfarrerrinnen und Pfarrer von diesem Lohn man mehr als gut leben können. Da bin ich Deiner Meinung.

Albert Kölbener: Ja, ich komme jetzt mit Mathematik. Integrale über die Zeit. Wenn man schnell auf dem Maximum ist, heisst das, die Kirchgemeinde gibt insgesamt über den Verlauf einer solchen Karriere mehr Geld aus. Also das heisst, wenn man schnell auf dem Maximum ist, dann zahlt man länger das Maximum. Der Punkt ist für mich, die Kirchgemeinde gibt hier wieder Kompetenzen ab. Ich habe es nachgeschaut, wenn man plus minus vier Jahre rechnet bei der Einteilung von einem Pfarrer, dann hat man eine Differenz von ca. 10'000 Franken, die man vor- und nachgeben kann für die Einteilung. Und ich finde das extrem knapp. Die Lehrer sollen eine Ausnahme haben. Also, die haben eine Tabelle, bei der man einfach steigt, fix, alle anderen Staatsangestellten haben das nicht. Und meine Erfahrung ist, so ein Lohnband ist in der Regel um die 50'000 Franken plus minus. Also innerhalb von dem, in der Funktionsstufe, kann man die Einteilung machen. Es ist so, dass eine Kirchgemeinde die Möglichkeit hat, ihre Lohnsumme selbst zu bestimmen. Weil, nochmals, wie Sie vorhin gesagt haben, wir bezahlen 20'000 Franken mehr Lohn, weil wir alle Löhne gegenüber heute anpassen müssen, ohne dass irgendetwas passiert. Und ohne, dass die Mitarbeiter sich beklagen, sie würden zu wenig verdienen. Die Flexibilität der Anstellungsbehörde ist starr. Sie muss mehr Luft haben.

Irina Bossart: Was mich auch noch verwundert hat, ist bei Art. 28 Abs. 3, wenn man hier den Spielraum hat von 4 Jahre plus, minus. Wenn man nach den Jahrgängen oder Alter geht, ist man plötzlich 4 Jahre jünger oder 4 Jahre älter. Das ist irgendwie auch

absurd. Entweder geht man nach dem Alter, oder man muss eine Bandbreite haben, um das anzupassen.

Martina Tapernoux: Ich glaube, der Absatz 3 ist ein Versuch eines Kompromisses, dass man sagt, eigentlich, ich glaube, das ist von der Kommission, die es ausgearbeitet hat, es gibt eine fixe Lohntabelle, die nach Alter funktioniert. Und dann ist wahrscheinlich in der Vernehmlassung Kritik gekommen. Da hat man keinen Spielraum und dann wurde der Absatz 3 aufgenommen. Ich glaube, das war der Mechanismus.

Martin Breitenmoser: Also, ich finde das überhaupt nicht absurd. Es ist doch egal, wenn eben jemand 55 ist, dass steigt er bei 52 ein. Man kann das ja begründen. Und dann ist das nicht absurd. Ich finde, diese Flexibilität müssen wir genau haben, dass das möglich ist. Sonst wird es dann ganz starr. Und ich finde, wenn man das hier herausnimmt, dann muss man die Rückweisung machen und es noch einmal anschauen.

Martina Tapernoux: Die jetzige Lohntabelle hat keinen Spielraum. Da muss Jacqueline die Berufserfahrung auswerten, die Lebenserfahrung auswerten, wie es vorgegeben ist und dann ist man auf einer Stufe und fertig.

Jacqueline Bruderer: Also, ich mache das bei den Kirchgemeinden, die dies wünschen. Diejenigen, die selbst wissen, dass es die Richtlinie 3.25 gibt und das selber ausrechnen wollen, die machen das nach der Richtlinie 3.25 Lohneinstufung und Wohnungsbewertung, Artikel 6, selbst.

Renzo Andreani: Besten Dank. Für mich ist eindeutig auch das Votum für den Punkt 3, wegen dieser Einstufung. Es geht um die Einstufung, dass man dort die Flexibilität hat. Und ich bin der Meinung, da haben wir ein Instrument, ich war auch in dieser vorberatenden Kommission, dieser ist eigentlich der wichtigste Teil, der dem auch meinen Kollegen im Appenzell gerecht wird, dass man sagen kann, ich gehe vier Stufen zurück aus Erfahrungsgründen, wie auch immer, Quereinsteiger, wie auch immer. Es geht auch darum, eine erste Einstufung zu machen. Damit haben wir die Flexibilität, in einem guten Raster, wo ich der Meinung bin, wo alle Arbeitsgattungen abgebildet sind, in den verschiedenen Funktionen und Erfahrungswerten. Es hilft und mit dem knackigen Dreher, den wir hier drin haben, kann man dem vor- oder nachgeben. Da bin ich der Meinung, dass wir beides haben.

Marcel Steiner: Besten Dank. Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Es liegt ein Rückweisungsantrag vor von Albert Kölbener. Er beantragt, dass man Artikel 28, 29 und 30 an den Kirchenrat zurückweist. Mit dem Auftrag, er soll statt die jetzt vorgeschlagene Lohntabelle ein Lohnmodell vorschlagen mit einer Lohnbandbreite. In der Diskussion haben wir gehört, eine Grössenordnung von 50'000 Franken.

Die Synode lehnt den Rückweisungsantrag Kölbener mit 16:22 bei 5 Enthaltungen ab.

Dann gehen wir weiter mit der Beratung des Artikels 28. Ich glaube, die Diskussion hat hier schon gewaltet. Wir machen das hier absatzweise.

Die Synode genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 28 Abs. 1 mit 39:0 bei 4 Enthaltungen.

Die Synode genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 28 Abs. 2 mit 40:0 bei 3 Enthaltungen.

Die Synode genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 28 Abs. 3 mit 39:0 bei 4 Enthaltungen.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Die vorberatende Kommission beantragt einerseits, und da kommt in Absatz 1 zum Ausdruck, dass die Realloohnerhöhungen oder eben der Teuerungsausgleich zwar vom Kirchenrat vorgeschlagen werden, aber von der Synode beschlossen werden müssen. Darum müssen wir den Absatz 1 anpassen: «Der Kirchenrat entscheidet zuhanden der Synode jährlich generelle Lohnanpassungen.» Mit der Ergänzung und Auflistung von verschiedenen Absätzen 2 bis 7 soll der Kirchgemeinde ermöglicht werden, und das ist jetzt ein anderes Thema, den automatischen Stufenanstieg bei ungenügender Leistung auszusetzen. Und die ungenügende Leistung muss mit den Mitarbeitenden besprochen und angesprochen werden und die Möglichkeit der Verbesserung ebenfalls. Wird das Ziel weiter nicht erreicht, was schriftlich festgehalten werden muss, kann der Stufenanstieg ausgesetzt werden. Dabei verhalten sich die aufgeführten Absätze wie eine Reihenfolge im Rezeptbuch, also 2-7. Wenn man die Einhaltung im Vorgehen so macht, ist das rechtlich umsetzbar.

Martina Tapernoux: Der Kirchenrat unterstützt die beiden Vorschläge der vorberatenden Kommission.

Martin Breitenmoser: Ich habe nur eine redaktionelle Änderung, das ist bei 2. Dort steht, bei ungenügender Leistung kann der jährliche Stufenanstieg verweigert werden. Das schönere Wort wäre «ausgesetzt» werden. Denn nachher bei 2 steht die «Aussetzung» des Stufenanstiegs. Ich würde einfach beliebt machen, dass man bei ungenügender Leistung der jährliche Stufenanstieg «ausgesetzt» und nicht verweigert werden kann.

Die Synode genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission mit 42:0 bei 1 Enthaltung.

Ich gehe davon aus, dass Jacqueline den redaktionellen Wunsch von Martin Breitenmoser zur Kenntnis genommen hat.

Albert Kölbener: Ich habe einen Rückkommensantrag zu Artikel 29 Absatz 2. Es steht noch 13. Monatslohn beim Artikel 28 Absatz 4. Und den Absatz 5 hat man rausgenommen. Das müsste man noch anpassen.

Marcel Steiner: Die Verwaltung signalisiert, sie hätten das gesehen und würden das redaktionell anpassen.

Martin Breitenmoser: Ich habe nur eine Frage. Ich habe geschaut, wie es im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist. Basis des Personalreglements ist ja der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Und ich sehe, dass Ausserrhoden 10, 20, 30 und 40 Jahre hat. Und wir

haben Zwischenschritte mit 15 und 25 Jahren. Gibt es einen Grund, dass man nicht das von Ausserrhoden übernommen hat?

Martina Tapernoux: Ich glaube sowieso, den Artikel 35 müssen wir noch einmal mitbedenken bei der Frage nach dem Studienurlaub, Bildungsurlaub, Sabbatical. Da kommt sowieso irgendeine zweite Variante. Ich weiss nicht mehr, was die Diskussion wegen 15 und 25 Dienstjahren war. Das ist, glaube ich, auch ein politischer Entscheid, was man will. Jacqueline Bruderer meint, es sei in der Vernehmlassung genannt worden.

Marcel Steiner: Genau, von meiner Kirche. Gut, wir kommen zum Artikel 36, berufliche Vorsorge. 37, Lohnfortzahlung bei Krankheit. Lohnfortzahlung bei Unfall, Artikel 38. Lohnfortzahlung bei Mutterschaft, Artikel 39. Die Kirchenratspräsidentin und die Verwaltung machen mich darauf aufmerksam, dass in diesen Artikeln auf die 2. Lesung hin diverse Anpassungen gemacht werden müssen, weil die Lohnbuchhaltung nicht zentral geführt wird. Das würden Sie dann redaktionell auf die zweite Lesung machen.

Irina Bossart: Ja, die Hitze hat mich ein wenig in den Backslash versetzt. Ich würde gerne noch etwas sagen oder Fragen zu Artikel 37 Absatz 2. Und zwar mit der Krankentaggeldversicherung, da heisst es, die Landeskirche schliesst so eine ab. Die je zur Hälfte gezahlt wird. Aber das finde ich eine Schwierigkeit, weil ich glaube, die Krankentaggeldversicherung ist schwierig, nachher selbst wieder eine abzuschliessen, wenn man jetzt die Arbeitsstelle wechselt. Ab einem gewissen Alter ist das praktisch nicht mehr möglich. Aber ich bin da auch zu wenig à jour und darum weiss ich nicht genau, wie ich das einschätzen soll.

Martina Tapernoux: Also, man ist schon von der Idee ausgegangen, die Lohnbuchhaltung läuft über die Landeskirche, deshalb die Landeskirche. Und wenn das jetzt aber eben nicht der Fall ist, dann muss das die Kirchgemeinde machen. Die schliesst nicht die Person selbst ab, sondern die Kirchgemeinde schliesst die Krankentaggeldversicherung für die Angestellten ab.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Danke. Ich habe auch noch einen Rückkommen auf den Artikel 36. Wenn die Kirchgemeinde Appenzell ihre Pensionskasse beibehalten kann, dann müsste das hier im Absatz 3 vermerkt sein. Und das fehlt beim Vorschlag des Kirchenrats. Einfach, dass man diesem Umstand Beachtung schenkt.

Marcel Steiner: Ja. Danke für den Hinweis.

Eugen Brunner: Danke vielmals. Ich gehe nochmals weiter zurück auf Artikel 32. Es ist mittlerweile wirklich etwas warm. Mir stellt sich die Frage nach dem Samstag. Ich bin dort nicht sicher, wie der arbeitsrechtlich geregelt ist, ob der auch zu Entschädigungen führen könnte, oder müsste. Einfach nicht, dass man den verpasst, weil es auch vom Wochenende her anders abgeholt werden kann.

Jacqueline Bruderer: Danke Eugen, wir schauen das an.

Marcel Steiner: Gut, dann müssen wir noch die Unterlassungssünde nachholen beim Artikel 36. Da liegt noch ein Antrag da von der vorberatenden Kommission, dass die Kirchgemeinde ihre Angestellten an einer anderen Pensionskasse unterstellen darf.

Die Synode genehmigt den Antrag der vorberatenden Kommission mit 39:2 bei 2 Enthaltungen.

Pause 15:16 bis 15:23 Uhr.

Irina Bossart: Also hier habe ich eine Frage zu Absatz 4. Wenn man es eben nicht bezieht, dann sind Ferien nachher im Folgejahr anzuordnen. Und wenn man es dann wieder nicht bezieht, kann man es dann nochmal weiterziehen? Wie ist es mit dem Weiterzug von Ferien? Das kommt für mich nicht zum Ausdruck.

Marcel Steiner: Es stellt sich die Frage, ob dann die Ferien verfallen. Aber ob das rechtlich zulässig ist, ist eine Frage an unseren Experten.

Walter Kobler: Die Ferien verfallen, das ist zulässig.

Albert Kölbener: Ich habe hier auch einen Antrag eingereicht. Vielleicht kann man es noch einblenden. Mir geht es um die Beschränkung auf ein Maximum von zwei Dritteln, die sich eine Kirchgemeinde an einer solchen Weiterbildung beteiligen kann. Es ist allen klar, gut ausgebildetes Personal ist das, was wir alle wollen. Ich finde auch klar, dass dies die Kirchgemeinde mit ihren Mitarbeitern verhandeln kann, wie viel sie mitbezahlen wollen. Das hat die Möglichkeit gehabt, dass wir jetzt mehr als diese zwei Drittel zahlen. Es gibt die Möglichkeit, einen Vertrag mit einem Mitarbeitenden abzuschliessen, wo man sagt, wenn du die nächsten 5 oder 4 Jahre bei uns bleibst, ist die Ausbildung gratis. Wenn du früher gehst, musst du einen Teil zurückzahlen. Das ist eigentlich üblich auch in der Wirtschaft. Ich finde, das ist eine Kompetenz, die die Kirchgemeinde haben sollte. Ich sehe keinen Grund, warum man hier sagt, man darf nicht mehr als zwei Drittel zahlen. Darum muss man diesen Absatz 3 streichen. Das überlässt die Kompetenz der Kirchgemeinde. Wieviel investieren Sie in die Weiterbildung einer Mitarbeiterin? Danke.

Martina Tapernoux: Danke vielmals für den Antrag, Albert. Das ist so ein typischer Fall, man liest Reglemente hundertmal durch und merkt am Schluss doch nicht, ob etwas verkehrt ist. Die Idee ist, dass die Kirchgemeinde mindestens zwei Drittel finanziert. Und das wäre eigentlich der Antrag des Kirchenrats. Der Kirchenrat ist nicht dafür, diesen Absatz zu streichen. Das würde dann heissen, man könne auch gerne gar nichts an Weiterbildungen bezahlen. Das wäre nicht die Meinung des Kirchenrats. Es sollte heissen, mindestens Zweidrittel. Dann kann man auch mehr bezahlen, wie man will.

Albert Kölbener: Wenn das so wäre, würde ich meinen Antrag zurückziehen.

Marcel Steiner: Danke. Dann gehen wir davon aus, dass die Verwaltung auf die 2. Lesung aus dem Wort «maximal» «mindestens» macht.

Eugen Brunner: Ich komme nochmals zum Artikel 51. Dort ist geschrieben, Arbeitszeugnis und Arbeitsbestätigung. In den Unterartikeln kommt das Wort Arbeitsbestätigung nicht mehr vor. Man kann es herauslesen aus dem Absatz 2, dass, wenn der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin verlangt, dass dann ein Zeugnis erstellt wird, das sich nur auf Art und Dauer beschränkt. Das wäre dann eine Arbeitsbestätigung. Es gibt aber auch das Recht des Arbeitgebers, zu sagen, über

dieses Arbeitsverhältnis machen wir nur eine Arbeitsbestätigung. Diesen Teil müsste man wahrscheinlich noch irgendwo aufnehmen. Also wenn das Arbeitsverhältnis nur irgendwie eine Probenzeit war oder so, dann macht man in der Regel nicht ein Zeugnis daraus. Und das fehlt wieder. Dass wir darauf noch an der 2. Lesung kommen können.

Marcel Steiner: Danke. Ich sehe ein Nicken auf der Regierungsbank. In dem Fall wird das so aufgenommen für die 2. Lesung.

Martin Breitenmoser: Ich habe eine Verständnisfrage. Es geht hier vor allem um Angestellte. Sie haben Anrecht auf den Bezug von maximal vier Sitzungen Supervision pro Jahr. Ich nehme an, da wäre auch der Mesmer enthalten. Wie soll das gehen, dass man bei einem Mesmer eine Supervision macht – da haben ja alle dieses Recht. Und dünkt mich jetzt doch gerade ein bisschen viel, wenn das alle sind. Bei gewissen Mitarbeitern verstehe ich das sehr gut, bei anderen kann ich das nicht nachvollziehen.

Martina Tapernoux: Es könnte schon sein, dass es einen Konflikt gibt mit einem Mesmer oder einer Mesmerin. Dann würde Supervision je nachdem sehr helfen, um das zu klären. Das ist so gemeint.

Daniel Wachter: Genau, als Mesmer muss ich hier sagen, wir haben es mit relativ viel schwierigen Leuten zu tun.

Martin Breitenmoser: Daniel, meine Frage hat sich erübrigt.

Irina Bossart: Danke. Eine Frage zu Absatz 5, Angestellte ohne Vertrauensarbeitszeit führen eine Arbeitszeitkontrolle. Das Wort Vertrauensarbeitszeit taucht zum ersten Mal auf, wenn ich das richtig sehe. Das, finde ich, müsste man noch definieren. Und wer denn das ist, der diese hat.

Jacqueline Bruderer: In der Verordnung zum Personalreglement wird definiert, wer Vertrauensarbeitszeit hat und wer nicht.

Martin Breitenmoser: Es geht hier vor allem um den Artikel 76 Absatz 1. Im neuen Personalreglement Artikel 76 Absatz 1 wird darauf hingewiesen: «Soll der zuletzt bezogene Lohn tiefer sein als im neuen Lohnmodell, wird der neue Lohn nach dem neuen Lohnmodell nach oben angepasst.» Unser Finanzverantwortlicher unserer Kirchgemeinde hat das ausgerechnet, was das für unsere Kirchgemeinde bedeutet. Von heute auf morgen werden wir 20'000 Franken mehr Lohnkosten im Jahr haben. Und das eigentlich nur aufgrund von einem neuen Lohnmodell. Ich weiss nicht, ob ihr als Kirchgemeinde das für eure Kirchgemeinde ausgerechnet habt, was das bedeutet. Ob das für eure Verhältnisse auch geht. Ich beantrage darum folgendes, den Artikel 1 folgendermassen abzuändern. Ich habe es, glaube ich, geschickt. Eigentlich ist es einfach. «Ist der zuletzt bezogene Lohn tiefer als derjenige nach dem neuen Lohnmodell, wird der zuletzt bezogene Lohn in den neuen Arbeitsvertrag übernommen.» Vielleicht müsste man das noch einmal aufzeigen, was das heisst. Ich würde es nachher auch gerne begründen, warum es das so ist. Ich begründe das folgendermassen. Es gibt materiell keinen Grund, die bestehenden Löhne zu erhöhen aufgrund von einem neuen Lohnmodell. Zweitens: Mit der Neuformulierung von Artikel 76 Absatz 1 gibt es keine Gewinner und keine Verlierer. Der zuletzt bezogene Lohn ist weiterhin Grundlage in einem neuen Lohnmodell. Also der Mitarbeiter hat weiterhin

den Lohn, den er bis anhin hatte. Drittens: Eine Lohnerhöhung aufgrund eines neuen Lohnmodells entspricht eigentlich dem sogenannten Giesskannenprinzip und hat nichts mit zusätzlichen Leistungen oder einer Ausbildung zu tun. Und der vierte Punkt: Der neu formulierte Artikel entlastet die Kirchgemeinden finanziell. Die meisten unserer Kirchgemeinden sind ja nicht auf Rosen gebettet. Sie tragen Sorge zu ihren finanziellen Ressourcen. Eine unmotivierter Lohnerhöhung aufgrund von einem neuen Lohnmodell belastet die Kirchgemeinden finanziell und ist darum abzulehnen. Darum ermutige ich Sie, dem neuen Artikel 76 Absatz 1 zuzustimmen. Danke.

Martina Tapernoux: Bei meinem Eintretensvotum zum Personalreglement habe ich versucht zu sagen, welches die Funktion der Reglemente ist. Das sind unsere Gesetze. Es ist nicht fakultativ, wie man es dann anwendet. Wenn man die Lohntabelle so beschlossen hat, dann gilt sie so. Ich bringe das nicht zusammen mit dem jetzigen Vorschlag. Ehrlicherweise, wenn ich beim Finanzausgleich die Berechnungstabelle anschau und sehe, dass Appenzell den durchschnittlichen Steuertrag von 2023 bis 2025 von 584'000 hatte, und 2025 effektiv von 666'000, dann ist doch da ein Gewinn von 80'000 irgendwie drin. Und dann liegen doch 20'000 für das Personal drin.

Martin Breitenmoser: Das ist jetzt ganz faul. Jetzt zielt sie einfach auf unsere Kirchgemeinde ab. Ich weiss, wie viele Kirchgemeinden es in Ausserrhoden gibt, bei denen wir um den Franken ringen und kämpfen. Und man kann jetzt nicht von den Kirchgemeinden ausgehen, denen es im Moment gut geht. Es geht um das Prinzip. Es geht um das Prinzip, dass man nicht einfach aufgrund eines neuen Lohnmodells alle, die darunterfallen, die sind ja alle zufrieden mit ihrem Lohn, bis jetzt. Zack, geht es herauf, aus unerfindlichen Gründen. Und das finde ich nicht in der Ordnung.

Renzo Andreani: Besten Dank, ich habe eine gewisse Sympathie für den Vorschlag. Andererseits muss ich sagen, es ist ja jeder Kirchgemeinde selbst überlassen, wenn das angenommen werden sollte, um die Einstufung vorzunehmen. Wenn man also nachher alle gleich einstufen würde, dann könnte mir in Appenzell vorstellen, dass ein Appenzeller Pfarrer findet, wenn ich 30 Prozent im Ausserrhoden mehr verdiene, könnte ich dann wechseln. Das müssen die Aus Appenzell selber wissen, wie sie damit umgehen wollen. Grundsätzlich habe ich eine gewisse Sympathie. Aber man könnte es auch so machen, dass man, ähnlich wie bei der Ersteinstufung, dass man eine Flexibilität von vier Stufen, wo man tiefer gehen könnte. Das wäre zumindest ein Ansatz, dass man sagt, im 76er-Artikel, dass man zu diesem Einwand, dass man nicht gerade extrem reinfahren muss, wenn es so ein extremer Unterschied ist, dass man sagen kann, man kann bei einer ersten Einstufung, weil es jetzt ein neues Lohnmodell ist, vier Stufen auch hier runtergehen kann. Das wäre eine Überlegung. Merci.

Daniel Wachter: Also, wenn man es jetzt für die Alten nicht anwendet, dann gibt es natürlich ein Problem, wenn ein neuer eingestellt wird. Und der hat dann mehr Lohn als der, der schon lange dort ist. Das wird dann schwierig, nehme ich an. Für den, der schon lange dort ist.

Albert Kölbener: Also, ich möchte noch einmal etwas über die Steuern sagen. Ich kann jetzt gleich sagen, die Mehrsteuereinnahmen, die wir hatten, sind zurückzuführen auf zwei bis drei Einzelpersonen. Und wir haben, glaube ich, fast eine Viertelmillion Rückstellungen gemacht, weil wir allenfalls die Steuern wieder zurückzahlen müssen. Also, so wahnsinnig gut geht es uns dann doch wieder nicht.

Regula Ammann, Kirchenrätin, Appenzeller Hinterland: Ich störe mich vor allem auch am Wort «im neuen Arbeitsvertrag». Also entweder machst Du mit allen bestehenden Mitarbeitern neue Arbeitsverträge, sprich einen geänderten Arbeitsvertrag, sonst würdest Du es ja gar nie vollziehen. Oder du wartest bis... Dann würde das heissen, bei den jetzigen, die den Arbeitsvertrag schon haben, würdest Du es gar nie machen. Also wenn schon, dann noch das, was Renzo gesagt hat, dass man Euch vielleicht eine Übergangszeit von drei Jahren gibt oder so, um das umzusetzen, oder vier Jahre. Aber erst bei einem neuen Arbeitsvertrag, und dann verweigert man den bestehenden Mitarbeitern einen neuen Arbeitsvertrag. Und erst, wenn ein neuer kommt, macht man ihn. Das finde ich ein sehr schwieriges Wort.

Manuela Langenauer, Appenzeller Hinterland: Wir haben ja vorher gehört, dass diese Kurve nachher flacher wird und irgendwo gleicht sich das nachher wieder aus. Ich finde, wenn wir zustimmen mit einer neuen Lohntabelle, dann muss man das für alle gleich machen und die Arbeitsverträge ändern.

Martin Breitenmoser: Also, einen neuen Vertrag müssen wir sowieso machen, weil es eine neue Einstufung gibt. Also, ob die Einstufung nach dem Alter ist oder eben hier, dass man hier nicht einfach, gerade wie auf einen Klapf, einen höheren Lohn gibt. Das verstehe ich einfach nicht. Und zwar betrifft das alle Kirchgemeinden. Und ich würde auch empfehlen, dass ihr das einmal überlegt, was das für euch kostet, wenn ihr die Lohntabellen vergleicht.

Marianne Neff: Eine Frage, die vier Stufen, die Renzo nochmals erwähnt hat, die könnte man aber auch anwenden beim Wechsel auf den neuen Vertrag?

Marcel Steiner: Die Kirchenratspräsidentin hat genickt.

Martin Breitenmoser: Aber ich bin der Meinung, das geht nur bei Neueinstufungen. Hier geht es nicht.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Ich meine nicht, dass das geht mit diesen vier Stufen. Es braucht einen Antrag von Renzo. Und sonst geht es nicht.

Marcel Steiner: Was meint unser Experte?

Walter Kobler: Also, ich stimme Renzo zu. Da müsste man eine Ergänzung machen. Das andere sind die vier Stufen, das ist für Neuanstellungen. Und da geht es um das Übergangsrecht. Also wenn man das will, wie es Renzo sagt – ich sage jetzt nicht, ob es sinnvoll ist oder nicht, das darf ich nicht hier –, dann müsste man da bei 76 reinschreiben, dass man da auch kann, nicht nur bei Neuanstellungen, sondern hier auch. Und dann wäre Appenzell Innerrhoden einfach maximal vier Stufen unter dem, was normal wäre.

Martin Breitenmoser: Letztes Votum. Ich würde das nicht machen. Ich fände es eine Möglichkeit, was Renzo anspricht, aber ich würde es nicht machen. Wenn man den Artikel so annimmt, kann man mit dem Mitarbeiter verhandeln, wo man ihn einstufen möchte. Und ich glaube, diese Verhandlungsmasse sollte man den Gemeinden überlassen. Und das ist hier möglich. Und sonst, wenn wir es wieder in ein Korsett hineintun, mit vier Stufen nach unten, wird es wieder schwierig.

Renzo Andreani: Ich würde beliebt machen, und ich stelle den Antrag, dass man das mit den vier Stufen in den Artikel 76 aufnimmt. Dann sind wir auch konsistent mit dem oberen, wo wir bei einer Erstanstellung die vier Stufen Flexibilität haben. Und hier unten gibt es auch eine Rechtssicherheit gegenüber den Mitarbeitern, die schon im Bestand sind, sage ich so, die Mitarbeiter, dass wir maximum vier Stufen runtergehen, je nach Verhandlung. Und dann ist das konsistent mit dem Oberen, das wir das schon fixiert haben. Sonst finde ich das persönlich schwierig und gegenüber den Mitarbeitern nicht ganz so gerecht.

Jacqueline Bruderer: Ich habe noch eine Frage an den Juristen. Einfach, dass wir es verstehen, für die Weiterarbeit. Martin, Du sagst immer, du hättest gerne einen Verhandlungsspielraum. Und meines Erachtens schliesst, wenn es keine neue Übergangsbestimmung gibt, das Reglement grundsätzlich Verhandlungsspielraum aus, ausser jenem Handlungsspielraum, den das Reglement gibt. Verstehe ich das nicht richtig? Oder wie ist das?

Walter Kobler: Also, das Lohnmodell, das jetzige, das zur Abstimmung steht, lässt nur einen Spielraum zu mit plus, minus vier Altersstufen. Und sonst haben wir keinen Spielraum. Also, das alte Modell mit der Richtlinie, wo man die Erfahrung, die Martina aufgezählt hat, einfließen lässt, da ist alles drin. Es gibt jetzt nur noch plus, minus vier Stufen. Und sonst gibt es keinen Spielraum mehr. Und da könnte man jetzt die Stufen wieder einführen. Also, das grosse Problem, wenn ich das jetzt gleich noch sage, sind wirklich die Neueinstufungen. Da kommt einer, der hat Anspruch dann auf die Stufen von 32 Jahren. Und der, der schon bei euch ist, der ist 32 Jahre alt, aber den habt ihr irgendwo unten eingestuft. Und wo ist da die Rechtsgleichheit? Also, da könnte es ein grösseres Problem geben.

Marcel Steiner: Renzo, ich sollte Deinen Antrag noch schriftlich haben. Kannst Du vielleicht Manuela diktieren, was du meinst? Gut. Ich schlage vor, dass wir uns anlehnen an die Formulierung vom Artikel 28 Absatz 3, indem wir einfach sagen, es kann ein Spielraum von maximal vier Jahren minus oder plus gewährt werden.

Martin Breitenmoser: Marcel, darf ich noch etwas sagen? Das plus 4, der kommt natürlich beim Absatz 2, da ist es drin, oder? Diese können wir ja nicht runternehmen. Diese bleiben oben.

Marcel Steiner: Genau, nur das Minus.

Martin Breitenmoser: Eben, minus, genau.

Marcel Steiner: ...von minus 4 Jahren gewährt werden.

Marcel Steiner: Redaktionell gibt es sicher noch elegantere Formulierungen. Das machen wir dann auf die 2. Lesung. Jetzt haben wir zwei Anträge zum Artikel 76 vorliegen.

Jacqueline Bruderer: Martin, ich habe noch eine Verständnisfrage zu Deinem Antrag. Wenn der geltende Lohn in den Arbeitsvertrag aufgenommen wird, wie geht ihr weiter oder bleibt dieser?

Martin Breitenmoser: Der bleibt einfach auf dieser Stufe und im nächsten Jahr schauen wir weiter. Ist das ganz klar? Ja, wie es nach einem Mitarbeitergespräch aussieht. Er geht von dem Lohn aus, den er jetzt hatte. Je nachdem, welcher Antrag es durchkommt, ob jener von Renzo durchkommt oder meiner.

Jacqueline Bruderer: Aber das Lohnmodell sieht ja schon im alten Modell einen automatischen Stufenanstieg, vor und jetzt im neuen Modell auch. Den würdet ihr in diesem Fall nicht machen?

Martin Breitenmoser: Den automatischen Lohnanstieg? Ja. Ja, wir haben ja die Möglichkeit, je nach Leistung, kann man dann auf und ab. Das geht schon.

Jacqueline Bruderer: Mit Verfügung und begründet.

Martin Breitenmoser: Ja.

Marcel Steiner: Danke, Albert Kölbener.

Albert Kölbener: Vielleicht kann ich ein Beispiel machen Jacqueline. Wenn wir eine Einteilung einer bestimmten Stufe ändern, dann ist der Lohn neben 110'000. Dann müsste man schauen, was das im neuen System, welchem Alter des Pfarrers das entspricht. In dem Fall von Martin könnte man sagen, der Pfarrer ist zwar 45, aber wir nehmen jetzt 38. Oder beim Antrag von Renzo wäre es vier Jahre weniger maximal.

Jacqueline Bruderer: Ist verständlich.

Albert Kölbener: Ja, natürlich. Es sind ja neue öffentliche Verträge. Man muss den Vertrag neu anpassen und mit der richtigen Nomenklatur benennen. Aber von der Menge her müsste man es nur noch umrechnen.

Jacqueline Bruderer: Dann müsste man den Artikel noch ergänzen.

Hans-Ulrich Sturzenegger: Also die Antwort von Jacqueline Bruderer kann ich jetzt gleich so stehen lassen, dass man da noch ergänzen müsste, weil da würde nämlich heissen, zukünftige Lohnanpassungen erfolgen nach dem neuen Lohnmodell. Und darum muss man da wirklich berücksichtigen, was Jacqueline Bruderer jetzt gesagt hat.

Marcel Steiner: Danke. Kann man die Diskussion zu diesem Punkt als beendet erachten?

Irina Bossart: Nur ganz kurz, wie es formuliert ist. Es kommt auf die Perspektive an. Wenn man es aus der Kirchgemeinde liest, dann ist gewährt vielleicht gerechtfertigt. Aber wenn man es aus der Perspektive eines Sozialdiakons liest, dann klingt das ganz komisch. Es kann maximal ein Spielraum von minus vier Jahren gewährt werden.

Marcel Steiner: Behafte uns nicht auf die einzelnen Wörter, die werden wir schon noch verbessern. Gut, jetzt muss ich schnell ein Time-out machen, damit wir die diffizilen drei Anträge korrekt abstimmen können.

Kurze Beratungspause.

Es liegen drei Anträge vor. Der 1. Antrag ist der vom Kirchenrat, wie er im Reglemententwurf drin ist. Der 2. Antrag ist der von Martin Breitenmoser, den ihr hier seht.

Zuerst stellen wir den Antrag Kirchenrat dem Antrag von Breitenmoser gegenüber. Wenn der Antrag von Breitenmoser obsiegt, ist der Antrag Andreani gegenstandslos.

Gegenüberstellung: Antrag Kirchenrat 27, Antrag Breitenmoser 15 Stimmen, 1 Enthaltung.

In der zweiten Abstimmung frage ich Sie an, ob Sie den Antrag vom Kirchenrat noch ergänzen wollen mit dem Antrag von Renzo Andreani, dass man bei der Lohnneufestsetzung nach einer neuen Lohntabelle einen Spielraum von vier Altersjahren gegen unten hat.

Die Synode genehmigt den Antrag Andreani mit 37:6 bei 0 Enthaltungen.

Die Synode stimmt dem Reglement Personal in der Schlussabstimmung mit 41:0 bei 2 Enthaltungen zu.

24. Geschäftsbericht 2025 Pensionskasse PERKOS; Kenntnisnahme

Ellen Wild: Vielen Dank. Mit dem Geschäftsbericht 2025 legt der Stiftungsrat der Pensionskasse Perkos Rechenschaft über die Entwicklung unserer Vorsorgeeinrichtung im vergangenen Jahr ab. Der Kirchenrat würdigt den vorliegenden Geschäftsbericht. Die berufliche Vorsorge gehört zu den zentralen Verpflichtungen und ist Ausdruck unserer Verantwortung als Arbeitgeberin. Sie schafft Sicherheit für die Versicherten und die Rentenbeziehenden unserer Landeskirche. Umso wichtiger ist es, dass die Pensionskasse solide geführt wird und langfristig auf einer stabilen finanziellen Grundlage steht. Der Kirchenrat durfte feststellen, dass die Perkos ihre Aufgaben im Bericht sehr umsichtig und verantwortungsvoll wahrgenommen hat. Der Stiftungsrat und die Geschäftsstelle haben die ihnen anvertrauten Mittel auch in einem anspruchsvollen, wirtschaftlichen Umfeld sorgfältig bewirtschaftet und die Interessen der Versicherten gewahrt. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, fiel die Gesamtperformance aufgrund der Entwicklung an den Aktienmärkten etwas tiefer aus als im Vorjahr. Sie bewegt sich mit 5,4 %, jedoch weiterhin auf einem guten Niveau. Der Deckungsgrad ist leicht gestiegen, auf 119 %. Gleichzeitig konnten auch die Wertschwankungsreserven gestärkt werden, sodass weiterhin kein Reservedefizit besteht. Gestützt auf das kürzlich vom Stiftungsrat verabschiedete Beteiligungskonzept konnten die Altersguthaben im Jahr 2025 mit 4 % verzinst werden. Die Versicherten profitieren damit von einer deutlich höheren Verzinsung als dem gesetzlichen BVG-Mindestzinssatz. Ebenfalls sehen Sie, dass sich die Anzahl der bei der Perkos Versicherten im Jahr 2025 auch leicht angestiegen ist. Insgesamt zeigt sich, dass die Pensionskasse finanziell gesund aufgestellt ist und ihre Verpflichtungen gegenüber den Versicherten langfristig erfüllen kann. Der Kirchenrat dankt allen Verantwortlichen des Stiftungsrats und der Geschäftsstelle der Perkos für ihre Arbeit und empfiehlt der Synode, den Geschäftsbericht der Pensionskasse 2025 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Besten Dank.

Die Synode nimmt den Geschäftsbericht 2025 der Pensionskasse PERKOS zur Kenntnis.

25. Anfrage

Albert Kölbenner: Also, an der Vorsynode vom 10. Juni haben wir die Rechnung diskutiert und festgestellt, dass die funktionale Gliederung mit den Aufwandkonten ohne zusätzliche Informationen nicht genau nachvollziehbar ist. Wir haben das heute am Anfang von Ellen gehört und das wird in Zukunft anders kommen. Diese Aussage hat aber eine Vorgeschichte, die mich in den letzten zwei Wochen recht viel Nerven gekostet hat. Wir haben das an der Vorsynode diskutiert und die Aussage war: Albert dann fragt doch einfach nach, ob man eine solche Tabelle haben kann, wo die Aufgliederung von diesen Konten genau gezeigt wird. Und wir haben sie heute auch gesehen hier am Bildschirm. Wunderbar. Wäre eigentlich eine ganz einfache Sache. Meine Anfrage ist letztlich an formal-juristischen Details gescheitert, ohne dass uns Synodalen vorgehend die Informationen zugestellt wurde. Wäre ja auch einfach gewesen, hatte ich das Gefühl. So einfache Dinge scheitern am Schluss an der Frage, von wem die Aufträge erteilt werden und am Schluss die Informationen nicht frühzeitig verschickt werden. Das kann ich nicht wirklich verstehen. Darum eine konkrete Frage explizit an den Kirchenrat. Sieht der Kirchenrat formal-juristisch eine korrekte Möglichkeit, wie z.B. das Büro der Synode einen rechtzeitigen Nachversand von Informationen oder Unterlagen verlangen kann, zuhanden der Synode, wenn man z.B. bei der Vorsynode feststellt, dass etwas fehlt. Und wenn es so einen Weg nicht gibt, sieht der Kirchenrat die Möglichkeit, so einen Weg zu schaffen. Danke.

Martina Tapernoux: Ich glaube, das müssen wir diskutieren und werden einen Vorschlag bringen.

Martin Breitenmoser: Im Jahr 2033 wird weltweit das Fest 2000 Jahre Auferstehung, in Klammern IC 2033, von Jesus Christus gefeiert. Es ist ein ökumenischer Anlass, zu dem alle christlichen Kirchen angesprochen sind. Die katholische Kirche hat schon zugesagt und auch orthodoxe Kirchen. Also, eigentlich sind alle christlichen Kirchen angesprochen. Es wäre eine Gelegenheit, gemeinsam über unsere Kantonsgrenzen ein Fest mit allen Christen zu feiern. Ich würde es begrüßen, wenn der Kirchenrat sich Gedanken machen könnte, ob und in welcher Form er den Anlass unterstützen möchte, sei es über unsere beiden Kantone oder über die Kantonsgrenzen hinaus.

Martina Tapernoux: Das nehmen wir auch mit und werden uns etwas dazu überlegen.

26. Einreichung eines Auftrags oder einer bestimmten Frage zur Prüfung

Martin Breitenmoser: Wenn ihr heute geschaut habt – wir sprechen immer von Traktanden 1 bis 26. Wenn ihr eure Traktanden anschaut, steht nie etwas von Traktanden 1, 2, 3, 4, sondern es kommen immer noch die XIX-Nummern und dann kommt noch eine Nummer dazu. Vor rund zwei Jahren habe ich den Wunsch geäußert, dass man Traktandenlisten pro Traktandum mit der ersten Nummer versieht, die, die der Vorsitzende heute vorgelesen hat, und dass es dann klar und

übersichtlich ist, was für ein Traktandum dran ist. Und mir wurde versichert, dass das in der neuen Legislatur geschehen werde. Und jetzt, wo ich die Traktandenliste natürlich wieder gesehen habe, habe ich wieder diese XIX und eine Nummer gesehen, die aber eben nicht mit der Traktandennummer am Seitenrand korrespondiert. Dazu ist die Nummerierung nicht einheitlich. Wenn man heute in die Unterlagen schaut, bei Geschäft 23 wird mit XIX die Nummer 9 angezeigt, bei Geschäft Nummer 24 werden die Unterlagen aber mit Traktandum 24 nummeriert. Also, es ist nicht ganz logisch, wie das gemacht wird. Ich war letzte Woche an der Synode der EKS und ich habe genau auch festgestellt, dass die wirklich mit den Traktandennummern arbeiten, und jedes Geschäft hat eine Nummer. Ich bitte das Büro der Synode, die für die Erstellung der Traktandenliste verantwortlich ist, folgende Frage zu prüfen. Die Unterlagen zu den verschiedenen Traktanden mit der Traktandenlistennummer zu versehen, dass klar ist, welches Traktandum das Nummern 1, Nummer 2 und Nummer 3 hat. Ich danke.

Marcel Steiner: Danke. Mir wurde gerade von der Verwaltung signalisiert, dass Du mit dem Anliegen offene Türen einrennst. Es sei einfach vergessen bzw. nicht realisiert worden, dass die neue Legislatur angefangen hat.

Martin Breitenmoser: Ich verzeihe der Verwaltung.

Marcel Steiner: Danke. Damit erübrigt sich eine Abstimmung über die Einreichung Deines Auftrags. Das Wort ist weiter offen zum Traktandum 26.

Dann sind wir am Schluss einer arbeitsreichen Synodensitzung angekommen. Ich danke Ihnen allen für die speditive Sitzung. Und ich verabschiede mich jetzt definitiv von diesem Präsidentenstuhl. Als Letztes darf ich noch Dietmar Metzger das Wort für den Segen erteilen.

Dietmar Metzger spricht ein Gebet und den Segen.

Ende der Synode um 16:12 Uhr.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident
Marcel Steiner

Die Protokollführerin
Jacqueline Bruderer